

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

| | Seite |
|--|-------|
| Der soziale Vertrag | 213 |
| Volksbildung. Von Carl Dentzsch | 224 |
| Junge Mutter. Von Hugo Sachs | 229 |
| Beleidigung. Von Louis Fischer | 229 |
| Nanoja. Von Rudolf Friedrich | 231 |
| Dichter und Kapitator. Von Heinrich Spiers | 237 |
| Halbe Menschen. Von Franziska Mann | 241 |
| Der Kurs in der Bilanz. Von Leben | 244 |

Nachdruck verboten.

Er erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.



Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1908.

Inseraten-Annahme für „Die Zukunft“ durch den Verlag der Zukunft Berlin, Wilhelmstrasse 3a sowie durch sämtliche Annoncen-Expeditoren.

Die Hypotheken-Abteilung des
Bankhauses Carl Neuburger,
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital: 5 Millionen Mark.

Berlin W. 8, Französische-Strasse No. 14,

hat eine grosse Anzahl vorzüglicher Objekte in Berlin und Vororten zur hypothekarischen Beleihung zu zeitgemässen Zinssätze nachzuweisen, und zwar für den Geldgeber völlig kostenfrei.

9-4 Uhr.

Circus Busch

am Bahnhof Börse
Täglich Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Hallig

Original Manege-Schaustück
des Circus Busch.

Besonders hervorzuheben: Riesen-Illusions-Akt unter Wasser.
Kommissionsrat G. Stensbeck. Bros. Clarkonians. Austral. Holzfäller. Aurora-Truppe.

ZÜST

29/50 HP

Der Tourenwagen

Mädler's Patent-Koffer

unerreicht an Leichtigkeit, Eleganz und Haltbarkeit

sowie sämtliche

Reise-Artikel und Lederwaren

Moritz Mädler

Leipzig
Peterstr. 8

Berlin
Leipzigerstr. 101/2

Hamburg
Neuerwall 84

Frankfurt a. M.
Kaiserstr. 29

Preisliste versende gratis: Moritz Mädler, Leipzig-Lindenu.



Berlin, den 15. Februar 1908.

Der zweite Prozeß.

Ueber eine That, deren Absicht offen, deren Beurtheilung Allen unerschwert war, die nicht mit sehenden Augen blind sein wollen, durfte sich die allzu neue Aufwallung anfangs Schweigen gebieten; es ist mir von Freunden und Unbekannten liebevolle, ehrende Theilnahme, untermischt bei Einzelnen mit scheuer Beklommenheit, an den Tag gelegt worden. Weder nach Beifall gelächelt hat mir noch vor Tadel gebangt, als ich so handelte, wie ich mußte; aber es verlauten auch widerwärtige Stimmen, vornehme, die mir Klugheit, hoffärtige, die mir gesunden Menschenverstand absprechen, selbst höhrende, die im Voraus entschlossen sind, mir gemeine und unwürdige Beweggründe unterzulegen, wie die Krähle angeflogen kommt, Dem, den sie für tot hält, die Augen auszuhacken. Ich bin keiner so weichlichen Gelassenheit, daß ich mein Recht unvertheidigt preisgeben und von allen in das Kreuz oder die Quere laufenden Tagesmeinungen verdrehen lassen möchte: mein gutes Recht, das wie unbedeutend es der Welt scheinen mag, für mich den Inbegriff alles Dessen enthält, was ich errungen habe und ohne Makel, ungelächert hüten will. Nur die Wahrheit währt; und selbst Uebelgesinnte oder Schwache, die sie nicht laut bekennen, fühlen sich insgeheim von ihr durchdrungen.

Jakob Grimm: Ueber meine Entlassung.

Præformation.

In neunundzwanzigsten Oktober 1907 hat das Königliche Amtsgericht Berlin-Mitte die Privatklage des Generallieutenants j. D. Grafen Runo von Moltke abgewiesen und mich, nach viertägiger Verhandlung, von der Anschuldigung freigesprochen, „in Beziehung auf den Kläger eine nicht erweis-

lich wahre Thatsache behauptet und verbreitet zu haben, die ihn verächtlich zu machen oder in der Oeffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist.“ Das Urtheil mißfiel der berliner Presse und dem preußischen Justizminister. Die Presse schmähte früh und spät den Richter, die Schöffen, Zeugen, Anwälte; mit der hitzigsten Wuth natürlich den Freigesprochenen. Der Justizminister wies die Anklagebehörde an, die Sache weiterzuführen (deren Verfolgung er ihr fünf Monate vorher untersagt hatte). Am letzten Osktoberitag erklärte der Erste Staatsanwalt, daß er die Verfolgung übernehme, Berufung gegen das Urtheil des Amtsgerichts einlege und beantrage, das Privatklageverfahren einzustellen. Wer gegen einen Urtheilspruch ein Rechtsmittel einlegt, kann nur wollen, daß die Instanz, die über das Rechtsmittel zu entscheiden hat, das erste Urtheil aufhebt und durch ein anderes ersetzen läßt. Wer Berufung einlegt, kann nicht die Einstellung des Verfahrens fordern. Wer die Einstellung des Verfahrens wünscht, kann nicht Berufung einlegen. Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich kennt die Möglichkeit nicht, ein im Namen des Königs verkündetes Urtheil, das, als es gefällt wurde, auf richtiger Prozeßvoraussetzung beruhte, durch einfachen (von der Staatsanwaltschaft beantragten) Beschluß aus der Welt zu schaffen; und so lange diese Strafprozeßordnung gilt, kann kein Gerichtshof solche Möglichkeit gewähren. In meinem Fall wurde dem Antrag des Ersten Staatsanwaltes entsprochen, das Privatklageverfahren eingestellt. Nicht durch ein Urtheil oder durch eine Erklärung, sondern durch einen Gerichtsbeschluß. Da dieser (nicht angefochtene) Einstellungsbefchluß nicht das Urtheil des Amtsgerichtes beseitigte, aber das Verfahren beendete, konnte von einer „Uebnahme der Verfolgung“ (§ 417 StP. O.) nicht mehr die Rede sein: denn die Verfolgung war durch Gerichtsbeschluß eingestellt, auch ein neues Verfahren unzulässig: denn die selbe Handlung kann nicht zweimal strafrechtlich verfolgt werden (ne bis in idem). Die Staatsanwaltschaft hat nach der Strafprozeßordnung nicht das Recht, ein Verfahren, weils ihr nicht behagt hat, einstellen und ein neues, von dem sie sich bessere Frucht verspricht, eröffnen zu lassen; sie kann, nach dem Wortlaut und nach dem Sinn des Gesetzes, nicht das Recht haben, den Angeschuldigten dem zuständigen Richter zu entziehen und ihn, gegen den das Verfahren eingestellt ist, wegen der selben Handlung vor ein anderes, nach der Strafprozeßordnung nicht zuständiges Gericht zu stellen. Die bekanntesten Kriminalisten, Binding, Frank, Hamm, Kahl, Kohler, Kroneder, Liszt, Wach, haben, Theoretiker und Praktiker, das neue Verfahren unzulässig und gesetzwidrig genannt. Der Erste Staatsanwalt am berliner Landgericht I horchte nicht auf diese Stimmen

(die ja auch nicht bis ins berliner Blätterdickicht gedrungen waren); am vierzehnten November legte er dem Gericht die Anlagesschrift und den Antrag vor, „das Hauptverfahren gegen den Schriftsteller Maximilian Harden zu eröffnen“. Daß in der selben Sache das Urtheil gesprochen und das Verfahren eingestellt war, kümmerte ihn nicht; er war überzeugt, sicher, im Geis der Reichsgerichtsjudikatur, vorzugehen. Mit einem Satz, einem einzigen, suchte er seinem Handeln die Rechtsbasis zu sichern: „Der von dem Grafen von Moltke am einunddreißigsten Mai 1907 bei der Staatsanwaltschaft eingereichte Strafantrag ist rechtzeitig gestellt und die nach Erhebung der Privatklage gegen den Angeeschuldigten von dem Amtsgericht Berlin-Mitte am siebenten Juni 1907 veranlaßte richterliche Handlung hat den Eintritt der Verjährung gehindert.“ Die richterliche Handlung war die im Paragraphen 422 StPO vorgeschriebene: Uebermittlung der Privatklage und Bestimmung einer Frist zur Erklärung. Diese richterliche Handlung war der Anfang eines Verfahrens, das fünf Monate später, nach der Urtheilsverkündung, eingestellt worden ist. Die beträchtlichen Rechtsfolgen der richterlichen Handlung ignoriert der Erste Staatsanwalt völlig; er behauptet nur, sie habe den Eintritt der Verjährung gehindert. Und die angerufene Strafkammer stimmt ihm zu: sie eröffnet das Hauptverfahren; trotzdem sie den vom Ankläger erwähnten „Strafantrag vom einunddreißigsten Mai 1907“ in den Akten nicht findet und trotzdem die Mehrheit der Juristen diese Verfahrenseröffnung, die zweite in der selben Sache, als mit Wortlaut und Sinn der Strafprozeßordnung unvereinbar bezeichnet hat. Die eröffnende Strafkammer behauptet, durch den Einstellungsbefehl sei „das schöffengerichtliche Urtheil aufgehoben, wengleich Dies nicht ausdrücklich im Beschluß ausgesprochen ist.“ Das konnte weder ausgesprochen noch gemeint sein: der Einstellungsbefehl durfte das in einem Prozeß, dessen Voraussetzungen nicht angefochten und nicht verändert waren, gefällte Urtheil nicht aufheben. Mindestens ein Hauptsatz dieses seltsamen Eröffnungsbefchlusses ist also unhaltbar. Die Verantwortung der prozessualen Frage, die Deutschlands erste Rechtslehrer zum Protest bestimmt hat, wird dem erkennenden Gericht zugeschoben. Das mit ihr aber nicht belastet sein will; denn es verkündet (im Urtheil):

„Das gegenwärtige Verfahren, wenn es auch durch den im Privatklageverfahren auf Grund der Intervention der Staatsanwaltschaft ergangenen Einstellungsbefehl veranlaßt worden ist, stellt sich doch als ein neues Verfahren dar, welches auf einem selbständigen Eröffnungsbefehl beruht und durch keine anderen Prozeßvoraussetzungen als diejenigen des Strafantrages des Verleibigten bedingt war. In diesem Verfahren ist für die Entscheidung der außerhalb seines Bereiches liegenden Frage, ob der Einstellungsbefehl

im Privatklageverfahren mit Recht oder Unrecht ergangen sei, kein Raum. Und selbst wenn man annehmen wollte, daß durch die Uebernahme der Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft das Privatklageverfahren nicht habe beseitigt werden können, so würde doch dem zur Entscheidung im gegenwärtigen Verfahren berufenen Gericht jede prozeßuale Möglichkeit fehlen, in das Gebiet des Privatklageverfahrens zurückzugreifen und den dort ergangenen Einstellungsbefehl in Wegfall zu bringen. Beim Mangel dieser Möglichkeit aber könnte die Einstellung auch des gegenwärtigen Verfahrens zur Folge haben, daß beide Verfahren rechtskräftig eingestellt und sonach der Verleibigte des Rechtes der Strafverfolgung beraubt werde.“ (War Das hier wirklich zu fürchten? Der Einstellungsbefehl konnte, wie auf der nächsten Seite des Urtheils erwähnt wird, von allen Theilnehmern mit dem Rechtsmittel der einfachen Beschwerde angefochten und das Verfahren vor die zuständige Berufungskammer zurückgeleitet werden.) „Das Gericht hat somit den gegenwärtigen Eröffnungsbefehl ohne Rücksicht auf die Vorgänge im Privatklageverfahren zur Erledigung zu bringen.“

Wir haben also einen vom Mai datirenden Strafantrag, der im Juni, auf ministerielle Weisung, von allen Instanzen der Anklagebehörde abgelehnt worden ist, im November, auf ministerielle Weisung, aber aus dem Bündel weggelegter Anzeigen herausgenommen und zur papiernen Basis eines neuen Verfahrens gemacht wird. Cines neuen Verfahrens? So sagt das Gericht. Neue Anklage, neuer Eröffnungsbefehl. Paragraph 417³ StPD sagt: „Uebernimmt die Staatsanwaltschaft die Verfolgung, so richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen, welche im zweiten Abschnitt dieses Buches für den Anschluß des Verletzten als Nebenkläger gegeben sind.“ Löwes Kommentar (zwölfte Auflage) fügt hinzu: „Für den Privatkläger hat die Uebernahme der Verfolgung die Wirkung, daß ihm nun die Rolle des Nebenklägers zufällt. Diese Wirkung tritt mit der Uebernahme von selbst ein, ohne daß eine Anschlußerklärung zu erfolgen braucht.“ Doch wir sind nicht mehr im Bereich der Strafprozeßordnung (die nur die „Uebernahme der Verfolgung“, nicht die Erhebung einer neuen, öffentlichen Anklage kennt); wir haben nicht „das weitere Verfahren“, sondern ein neues. Brauchen also auch einen Gerichtsbefehl über die Zulassung des Nebenklägers. So sagt das Gericht. Staatsanwalt und Nebenkläger sind anderer Meinung. Für das neue Verfahren ist dem Gericht (§ 436 StPD) eine schriftliche Anschlußerklärung einzureichen, über die es („und zwar alsbald vor weiterer Veränderung der Prozeßlage“) zu beschließen hat. Da sie nicht vorliegt, ersucht das Gericht (auf Grund welcher Bestimmung?) den angeblich Verletzten, sie einzureichen. Landgerichtsrath Simonson, der Referent der als erkennendes Gericht angerufenen Strafkammer, schreibt an den Vertreter des Grafen Moltke (den er vor der Hauptverhandlung doch wohl nicht

an seine Pflichten und Rechte zu mahnen hat), das Gericht wünsche die Anschluß-
 erklärung. Nach einer Korrespondenz, an der sich auch der Herr Oberstaatsan-
 walt theiligt, läßt der Vertreter des Klägers sich herbei, dem Gericht mitzu-
 theilen, was sein Mandant „beabsichtige“. Das ist keine zureichende Anschluß-
 erklärung. Trotzdem beschließt (erst am vierzehnten Dezember) das Gericht, den
 Nebenkläger zuzulassen. War dieser Beschluß nöthig? „Daß § 417^a StVO ohne
 Weiteres dem Privatkläger die Stellung und Rechte des Nebenklägers verleiht“,
 hat das Reichsgericht selbst in dem Urtheil bestätigt, dessen Rechtslehren die Straf-
 kammer gehorchen will. Höchster Eifer also. Nur wird nie gefragt, in keinem Ver-
 fahrensstadium, ob ein wirklicher Strafantrag vorliege. („Das Gericht muß,
 bevor es wegen eines Antragsdeliktes das Urtheil erläßt, sich überzeugen, ob der
 Strafantrag vorliegt. Eine Verletzung des Antrages ist nicht nothwendig; für an-
 gemessen muß jedoch diese Verletzung erachtet werden, da es dem Wesen des münd-
 lichen Verfahrens nicht entspricht, wenn das Gericht die Existenz des Antrages
 nur im Berathungszimmer aus den Akten entnimmt, und da überdies der Ange-
 klagte ein Recht darauf hat, in der Verhandlung zu erfahren, ob die Voraus-
 setzungen der Strafverfolgung vorliegen.“ Löwe.) Nach der Kontroverse über
 die Zulassung des Nebenklägers vereinen Gericht und Staatsanwaltschaft sich
 in der Ueberzeugung: der im Juni von zwei Instanzen abgelehnte, nicht wieder-
 holte (und, da nach § 61 StGB die Antragsfrist verstrichen ist, nicht mehr
 wiederholbare) Strafantrag wirkt, trotzdem wegen des selben Deliktes ein
 Privatklageverfahren eingeleitet, durchgeführt und eingestellt ist, noch fort und
 berechtigt zu neuem Verfahren; und die „richterliche Handlung vom siebenten
 Juni 1907“ (die eine Folge der Privatklage, nicht des abgelehnten Strafan-
 trages war) hat, trotzdem sie, als zu einem eingestellten Verfahren gehörig,
 um ihre Wirksamkeit gebracht ist, noch die Kraft, den Eintritt der Verjährung
 zu hindern. Von Rechtes wegen. Auf der zweiundzwanzigsten Seite des Ur-
 theils hatten wir „ein neues Verfahren“; auf der siebenundfünfzigsten lesen
 wir, daß seit dem siebenten Juni 1907 „das Strafverfahren seinen Gang ge-
 gangen ist, ohne jemals während einer zur Verjährung der Strafverfolgung
 ausreichenden Frist stillgestanden zu haben.“ Das am zwölften November
 eingestellte Verfahren, „in dessen Gebiet das zur Entscheidung im gegenwär-
 tigen Verfahren berufene Gericht nicht zurückzugreifen vermag.“

Im Reichstag hatte der Abgeordnete Bassermann gesagt: „Der Ge-
 setzgeber kann nicht gewollt haben, daß ein Angeklagter zunächst sich im Pri-
 vatklageverfahren zu wehren hat (denn der Staatsanwalt sieht sich die Sache an
 und sagt: Für mich giebt es kein öffentliches Interesse, ich greife nicht ein),

daß die Sache nun ihren Gang geht und der Staatsanwalt dann sagt: Das hat mir so gut gefallen, jetzt fange ich die Sache wieder von vorn an! Das verträgt sich meines Erachtens absolut nicht mit den Interessen des Angeklagten; und wenn man sich die Aeußerungen hervorragender deutscher Juristen über dieses Verfahren ansieht, so sind sie durchaus abfällig.“ Geheimrath Dr. Hensiel, Oberstaatsanwalt am Landgericht I, wollte diese sanfte Satire nicht auf sich sitzen lassen. Warum hat er eingegriffen? Weil er sich nach dem schöffengerichtlichen Verfahren und Urtheil gesagt hat: „Das hat mir sehr schlecht gefallen. Das muß anders gemacht werden.“ (Wörtlich.) Das ist ein prozessuales Programm. Und kann in der Hauptstadt des Deutschen Reiches öffentlich verkündet werden. Ringsum regt sich nichts. Germanien ist nicht wie die korrupten Länder des parliamentary government, wo jede Partei nach dem Sieg das Verfahren in politischen Prozessen so einrichtet, daß es ihr gefällt. In Germanien herrscht das deutsche Strafgesetzbuch und die deutsche Strafprozessordnung. Die waren nicht verkehrt; und doch hören wir den Satz: „Das hat mir sehr schlecht gefallen. Das muß anders gemacht werden.“

Andero. Der Kläger muß Zeuge werden. Der Mann, der behauptet, ihm sei normwidriges Geschlechtsempfinden nachgesagt worden, muß zum Eid darüber zugelassen werden, daß seine Sexualpsychik gesund ist und nie um Haaresbreite sich von der Norm entfernt hat. Zum Eid über Triebe, Regungen, Wünsche, die vielleicht nie über die Schwelle des Bewußtseins krochen; sie niemals überkriechen mochten. Dann ist's mit einem Schlag schon „anders gemacht“. Du hast von Einem, der Dir an seiner Stelle schädlich scheint, gesagt, er spiele den unabhängig Aufrechten und sei auf seine besondere Art doch auch nur ein Streber. Er klagt. Mit gleichem Recht und gleicher Glaubwürdigkeit steht Ihr vor dem Gericht. Du bringst die Symptome vor, die für die Richtigkeit Deiner Auffassung zeugen; der Kläger bestreitet sie, sucht den Eindruck zu verwischen. Du wirst freigesprochen. Das Gericht bestätigt, daß der Beweis der Wahrheit Dir gelungen sei. Der Kläger findet mächtige Freunde (findet vielleicht verlorene wieder) und die Staatsanwaltschaft nimmt sich seiner Sache an. Du bist Angeklagter. Er ist Zeuge. Und schwört: „Ich ließ mich stets nur von sachlichen Motiven leiten; persönlicher Vortheil war in meinem Leben niemals des Handelns Ziel.“ Erläutert sein Thun, kommentirt sein Reden, bekräftigt Alles mit stattlichem Eidschwur und hat außer seinem Anwalt noch den des Staates als Schirmherrn. Du stehst vor einer Mauer, die Du nur langsam abtragen kannst. Was wiegen Deine Symptome gegen den Eid? Und Du willst doch nicht etwa leugnen, daß Du den Ehrenmann da drüben

einen gefinnungslosen Schurken genannt hast? Du willst? Bittest, die Nuance zu achten und Dein Wort nicht zu verdrehen? Du bist verurtheilt. *Probatum est.* Unbegreiflich, daß man's je anders macht. Denkt an die letzten Gerichtsspektakel zurück. Wenn Herr von Puttkamer beschwor, daß er seine Freundin für eine echte Eckhardtstein hielt, Herr Dr. Peters, daß kein Fünfchen einer Geschlechtsseiferucht, Geschlechtskrachsucht ihn zur Hinrichtung des Dieners und des Dirnchens bestimmte, Herr Schmidt, daß er in Logoland nie die Bezirksamtspflicht verletzt hat, war Alles flink erledigt. In einem Offizialverfahren wegen Beleidigung wären die Grafen Hohenau und Lynar als Zeugen (nicht als Angeklagte) vernommen und gewiß auch beeidet worden; da sie des Mißbrauches der Dienstgewalt und sexueller Sünden beschuldigt waren, kamen sie nicht zum Schwur. Das *iuramentum purgatorium* ist längst abgeschafft und gegen den Parteieid des Civilprozesses sprachen stets gewichtige Stimmen. Schon im Karlingerreich wurde der Mißbrauch des Reinigungeides gestadtelt; der Reineid, sagt Baiz im vierten Band seiner Deutschen Verfassungsgeschichte, „war, trotz schweren Strafen, mit denen er bedroht ward, auf der Tagesordnung und gerade angesehene und mächtige Männer scheuten sich nicht, auch mit solchen Mitteln ihre Absichten durchzusetzen.“ Auch der Laie weiß nun, daß der deutsche Strafprozeß noch eine Möglichkeit des Reinigungeides kennt.

Seht wirts also „anders gemacht“. Wir haben ein Verfahren, das von den berühmtesten Kriminalisten und (in einem neuen, lückenlos fundamentirten Urtheil) vom Obersten Landesgericht in München für gesetzwidrig erklärt wird und das dem Kläger die Eidesfähigkeit giebt. Noch ein Anderes kommt hinzu. Fürst Philipp zu Eulenburg, lasen wir, hat gegen Herrn Harden und dessen Vertheidiger Justizrath Bernstein Strafantrag gestellt und die Staatsanwaltschaft hat die Verfolgung übernommen. Noch im November lasen wirts. Das Publikum sagt sich: „Der Fürst klagt, ist seiner Sache also ganz sicher und kann seine Unschuld erweisen.“ Der bedrohte Justizrath: „Hier in Berlin klagt man den Vertheidiger an, der in Erfüllung seiner Pflicht ein hartes Wort spricht? Da muß ich im nächsten Prozeß höllisch vorsichtig und höflich sein; sonst bekomme ich wieder eine Anklage und kann meine große Praxis nicht mehr versorgen.“ Der Angeklagte: „Der Prozeß des Grafen Moltke (den ich in den inkriminirten Artikeln ja auch nicht mit einer Silbe beleidigt habe) ist also nur ein Vorgeficht, ein Geplänkel; die Hauptsache kommt erst, wenn über die liebenberger Anklage verhandelt wird.“ Im November, Dezember, Januar werden über das Strafverfahren in Sachen Eulenburg wider Bernstein und Harden Notizen veröffentlicht, deren Richtigkeit Niemand

anzweifeln darf. Am elften Februar habe ich noch keine Anklage erhalten. Aber das Ziel ist schon im November erreicht; schon im Rebelmonat der Glaube geschaffen, Fürst Eulenburg werde mühelos seine Unschuld erweisen.

Noch thut ers nicht. Am sechsten November stand Herr Adolf Brand vor dem Strafgericht. Dieser Herr, den ich nie gesehen habe, hatte mir im Sommer und im Herbst Briefe geschrieben, um mir die Ladung ihm bekannter Zeugen für den Prozeß Moltke zu empfehlen; auch einen von ihm herausgegebenen, reichlich ausgestatteten Band mit den Bildern nackter Jünglinge geschickt. Ich hatte höflich gedankt, die Angaben aber natürlich nicht benutzt. Dann erhielt ich Flugblätter, auf denen Herr Brand mit ungemeinem Eifer den Fürsten Eulenburg in Schutz nahm, mich schmähte und den Reichskanzler des Geschlechtsverkehrs mit Männern bezichtigte. Cui bono? Wollte der auf seine Homosexualität stolze Herr einer Sache oder einer Person dienen? Er wurde angeklagt und wußte nicht eine einzige Thatsache, die auf die vita sexualis des Kanzlers auch nur den winzigsten Schatten warf. Fürst Bülow beschwor: „Daß homosexuelle, perverse, normwidrige Neigungen und Gelüste mir seit je her nicht nur im höchsten Grade widerwärtig, sondern auch vollkommen unbegreiflich gewesen und erschienen sind. Meine eidliche Erklärung bezieht sich nicht nur auf Verstöße gegen den Paragraphen 175, sondern auf alle und jede homosexuelle Neigung, Anlage und Empfindung in jeder Form und in jedem Grade.“ Fürst Eulenburg, der diesmal der Ladung gefolgt war und (zehn Tage nach meinem Prozeß, dem er wegen „schwerer Krankheit“ fern bleiben mußte) nach dem Bericht des Lokalanzeigers „kräftig und gesund“ ausjah, erzwang die Gelegenheit zu einer Schimpfrede wider mich und zu einer Aussage über seine Sexualität. Sie lautete: „Ich habe mich in meinem Leben nie einer nach § 175 strafbaren Handlung schuldig gemacht. Auf alles Uebrige lasse ich mich nicht ein. Bei dem System und den Nuancen des Dr. Hirschfeld ist schließlich ja kein Mensch mehr davor sicher, als Homosexueller angesehen zu werden.“ Das konnte nur dem Unkundigen ganz genügen; nur Einem, der nicht weiß, wie selten selbst in der Urningschaar gegen den Paragraphen verstoßen wird, der „die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes“ mit Strafe bedroht. Die Anderen hoben die Achsel und besannen die Zeugenbekundung des Kanzlers: „Ungünstige Gerüchte über den Grafen Hohenau und den Fürsten Eulenburg sind in den letzten Jahren zu mir gedrungen; ich hatte aber kein Beweismaterial, das mich berechtigte, offizielle Schritte gegen die Herren zu thun.“ Die Hauptmacher der berliner Presse aber fanden in der Aussage des Herrn von Liebenberg nicht die kleinste

Lücke. Denen schien er gereinigt und jedes Wort der Philippiken als unwahr erwiesen. Der Rügereden, die sie selbst Jahre lang gegen Philippum niedergeschrieben und in den Sezerfaal geschickt hatten. Der Fürst hatte beschworen: „Der Reichskanzler ist mein Freund.“ (Dieser Freund sagte über den Standesgenossen an diesem Prozeßtag nur, er kenne ihn sehr genau, habe in den letzten Jahren Ungünstiges über ihn gehört, aber nicht zu beweisen vermocht, und bog der Möglichkeit aus, ihn, nach langer Trennung und schwerer Krankheit, im Gerichtshause zu sehen.) „Ich habe nie die leiseste Andeutung gemacht, die erkennen ließ, daß ich eine Intrigue gegen ihn spönnne. Damit fällt die ganze Kamarillageschichte zusammen.“ Diese Sätze wirkten wie ein beglaubigtes Evangelium. Von Anomalie des Empfindens dürfe, so hieß es, fortan eben so wenig die Rede sein wie von Kamarilla oder ihr Aehnlichem. Schade um all die schönen Leitartikel, die seit Capriovis Sturz gegen die „Rebenregierung“ und ihr fürstliches Haupt geschrieben waren! Nur einen Unhold sah jetzt der ringsum schweifende Blick: Herrn Harden. Der mußte neben den armen Brand schnell an den Pranger. Herr Brand hat die Sache des Anarchismus und der Homosexualität geführt, ist mehrmals wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften, einmal wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung bestraft, weder als Politiker noch als Schreiber je beachtet worden und galt, seit er den Abgeordneten Lieber am Königsplatz peitschen wollte, für einen ungesunden Birrkopf. Ganz so sieht Herr Harden doch wohl nicht aus. Der hat, mit behutsamem Finger, auf die Gefahr einer von Schwärmergluth überhitzten Atmosphäre gewiesen und in seinen Worten hat sechs Monate lang Keiner von uns persönlich Beleidigendes noch gar Strafbares gefunden. Herr Brand hat auf Flugblättern, die er den Leuten als unerbetene Gaben ins Haus sandte, den höchsten Reichsbeamten in rohen Worten paederastischen Verlehrs mit einem Untergebenen beschuldigt und die Verdächtigung mit keinem Wörtchen zu stützen vermocht. Thut nichts: man stellt die Beiden dennoch neben einander. „Die Brand und Harden“; Lettern erröthen nicht (und der alte Brauch, den Herausgeber der „Zukunft“ nie zu erwähnen, trägt nun nützliche Frucht). Nach diesem Prozeß schrieb Herr Driesmans an die amerikanische Zeitschrift „Die Glocke“: „Dieser Brand hat der Aufklärungsarbeit Hardens den schlimmsten Dienst geleistet und wieder einmal das Sprichwort bewährt, daß hinter dem Prediger überall der Narr hergelaufen kommt. Etwas Fataleres konnte Harden in der That nicht begegnen, als daß sich die Kreatur Brand an seine Fersen heftete.“ Das that der Unglückliche aber gar nicht: er schimpfte mich und vertheidigte den Fürsten Eulenburg. Fatal konnte nur sein, daß die berliner

Presse das wohlwogene Handeln des Politikers mit der bösen Rartheit des Schüchters zusammenbündelte. Seit dem Mai wurde nun gegen mich gehehrt; fast ohne Pause. Das konnte schließlich doch auf die Richter einwirken.

Doch auf dem von der Staatsanwaltschaft gewiesenen Wege kam das Verfahren ja nicht zu Ende; alle Kriminalisten, die ich fragte, waren davon überzeugt. Daß sie das Recht und den Geist des Strafgesetzes für sich hatten, lehrt das Defanatsprogramm, das Geheimrath Karl Binding, der angesehenste Lehrer des deutschen Strafrechts und Strafprozesses, in diesen Tagen (bei Edelman in Leipzig) veröffentlicht hat. Titel: „Die Wirkungen des Eintrittes der Staatsanwaltschaft in das Privatklageverfahren“. Er citirt den Satz des jüngeren Kollegen Detler: „Wenn das Gesetz der Staatsanwaltschaft das Recht giebt, in jeder Lage des Verfahrens die Verfolgung zu übernehmen, so heißt Dies nun und nimmermehr, der Staatsanwaltschaft stehe frei, in jeder Lage des Verfahrens dieses auszulöschen und den Prozeß von Neuem zu beginnen.“ Und sagt dann selbst über den Versuch, ein prozessual gültiges Urtheil Erster Instanz durch einen Einstellungsbeschluß für absolut nichtig zu erklären, damit ein anderes Urtheil Erster Instanz in der selben Sache ergehe: „Für solche prozessuale Monstrosität findet sich in unserer ganzen Gesetzgebung nicht der geringste Anhalt. Es wäre ja auch unbegreiflich und tief beklagenswerth, wenn er sich fände.“ Die Möglichkeit, die Einstellung eines Verfahrens zu erzwingen, gäbe dem Staatsanwalt im Prozeß eine Machtstellung, „die mit den anerkannten Rechten der Parteien im Privatklageverfahren in eben so schneidendem Widerspruch steht wie mit dem obersten Grundsatz der Gerichtsbarkeit im Rechtsstaat überhaupt und im Deutschen Reich insbesondere... Es ist doch für die entrechteten Parteien keine Kleinigkeit, daß nun der Prozeß wieder ganz von vorn beginnen soll. Welcher Hülfe von Sorge und Aufregung, welchem Zeitverlust, welchem pekuniärem Risiko werden sie überliefert! Und durch wen? Auch nur durch eine Partei; durch ihre Erklärung: ‚Weil ich es so will.‘ Das ist kein Rechtszustand, sondern Das wäre, wenn das Gesetz Etwas davon wüßte (wie es davon ja nichts weiß), ein Zustand sanktionirten Unrechtes, dessen Beseitigung energisch gefordert werden müßte! ... Selbst wenn (im zweiten Prozeß Harden) das Gericht von der Richtigkeit seines Verfahrens voll überzeugt wäre, könnte ihm der Vorwurf, sich an der Justiz schwer vergangen zu haben, nicht erspart werden. Unsere ganze Gerichtsverfassung ist ein Bestandtheil des Staatsrechtes und durchaus beherrscht von staatsrechtlichen Grundgedanken. Einer der wichtigsten und unverbrüchlichsten ist der Grundsatz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung

von der Verwaltung, insbesondere auch der Justizverwaltung. Durch sie darf die Rechtsprechung inhaltlich nicht beeinflusst werden; der Richterspruch ist gegenüber der Verwaltung ganz unangreifbar und von ihr absolut zu respektieren. Die Staatsanwaltschaft aber ist nur Organ der Justizverwaltung; im Strafprozeß vertritt sie die Partei des Gerichtsherrn. Und ein Akt dieser Verwaltungsbehörde, ein Parteiakt soll ein gerichtliches Urtheil in nichts verwandeln können? Die Machtvollkommenheit der Staatsanwaltschaft ist in der neueren Prozeßgesetzgebung sehr reich, nach meiner Ueberzeugung überreich bemessen. Aber solche unerträgliche Praerogative ist ihr nirgends zugestanden und konnte ihr nirgends zugestanden werden, ohne die Gerichte zum Gespött der Verwaltung zu machen." Binding sagt, die Strafkammer, die auf Verlangen der Staatsanwaltschaft bereit sei, „ein erstes Urtheil einfach in die Luft zu blasen“, vollziehe einen „Akt der Verstümmelung der Justiz durch die Justiz“; er nennt das zweite Verfahren wider Harden „nichtig“ und erklärt, das Reichsgericht müsse „dieses ganze zweite Erstinstanz-Verfahren als nichtig aufheben; seine Kosten einschließlich der nothwendigen Auslagen für den Nebenkläger wie den Angeklagten sind der Staatskasse zur Last zu legen.“ Nur durch eine wirksame Beschwerde gegen den Einstellungsbeschluß vom zwölften November könne das Verfahren, dessen zweiten Theil das Reichsgericht zu kasfieren habe, in die zuständige Berufungsinstanz zurückgeleitet werden. Und er schließt die magistral klare Schrift mit den Worten: „Von welchem Punkt aus man auch immer die Konsequenzen der reichsgerichtlichen Erkenntnisse“ (von denen übrigens kein einziges als Praejudizium für den Prozeß Harden bindend ist) „ziehen mag: stets treiben sie die Praxis in eine Sackgasse übelster Art. Das einzige Heilmittel ist vorbehaltlose Umkehr. Jedes Gericht kann irren. Die Größe eines Gerichtes, das geirrt hat, zeigt sich in der ruhigen Anerkennung auch seiner Fehlbarkeit.“

So war im November vorausgesagt und danach die Strategie bestimmt worden. Das war ein Fehler; vielleicht drängte, außer politischem Wunsch, zu diesem (als schädlich erwiesenen) Entschluß schon die Krankheit, die mich noch heute lähmt, heute noch hindert, den Prozeßbericht zu enden.



Volksbildung.

Das pädagogische Jahrhundert hat die Jugend von der Folter erlöst, zu der Unwissenheit und Ungeheiß im Alterthum und im Mittelalter den Schulunterricht gemacht hatten, hat aber doch dem neunzehnten Jahrhundert mit dem Schulzwang eine nicht unbedenkliche Erbschaft hinterlassen: die unnatürliche Zerreißung der Lebenszeit aller Nichtakademiker in zwei Abschnitte, von denen der erste, achtjährige, nur mit Buchstaben ausgefüllt war, der zweite, viel längere, ganz ohne Schreiben und Lesen verlief. Die erwähnte Erlösung war eben vorläufig nur virtuell gewesen. Es dauerte eine geraume Zeit, ehe sich die Ideen eines Rousseau, Fürstenberg, Pestalozzi, Herbart in praktischen Methoden verkörperten und ehe sich diese guten Methoden überall Bahn brachen und in der Volksschule allgemein durchdrangen. Auch unter der Herrschaft des Schulzwanges wurden die Kinder noch übermäßig lange beim Erlernen der toten Buchstaben festgehalten und im Unterricht der Realien wurde eine Sprache geredet, die den Kindern sogar das ihnen längst Bekannte als etwas Neues, Fremdes, Unverständliches erscheinen ließ. Gerade in dem Alter, da sie anfangen, das ihnen Beigebrachte zu verstehen (nur eben mit dem Verstand zu bewältigen, noch lange nicht mit dem Gemüth und einem durch Erfahrung gewedten Interesse zu erfassen), verließen sie die Schule; und nun folgte die Lehrlings- und Gesellenzeit, wo sie so gut wie nichts zu schreiben hatten und fast nichts zu lesen bekamen (die kleinen Städte hatten nur ein Wochenblättchen, das dem Lehrjungen nicht zur Verfügung stand, und die Dörfer hatten auch das noch nicht); das Bischen Realwissen aber wurde, weil nur dem Gedächtniß äußerlich angehängt, rasch vergessen und Prüfungen der Rekruten auf ihre Schulbildung ergaben, daß die Mühe des Volksschullehrers bei manchem Jüngling ganz verloren war und bei den übrigen keine bleibende Frucht gezeitigt hatte. Der junge Handwerksmeister mußte, wenn er gewedt und strebsam war, mit der Auffrischung seiner Schulkenntnisse von vorn wieder anfangen.

Die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat diese unnatürliche Zerreißung aufzuheben und von zwei Seiten her Kontinuität in die geistige Entwicklung der unteren Stände zu bringen gestrebt. Die Unterrichtsmethoden sind unaufhörlich verbessert, das ausschließlich tote Buchstabenwesen ist durch den Anschauungsunterricht und die Erweiterung des Realunterrichtes verdrängt worden, dem Buchunterricht hat sich die Unterweisung in Handfertigkeiten zugesellt, die Schüler sind von ihren Lehrern ins Freie geführt, der gesammte Schulunterricht ist mit dem Leben und mit der Natur in die innigste Berührung gebracht worden und nun für die Kinder nicht mehr eine Folter, sondern Einführung in ein Leben fröhlicher, genußreicher Thätigkeit, für viele Erholung

von den Leiden einer sehr unerquicklichen Häuslichkeit. Von der anderen Seite her ergreifen Fortbildungsschulen und Volksebildungsvereine die Heranwachsenden, auch die schon Erwachsenen, führen das Werk der Volksschule weiter und vollenden es. Nicht ausschließlich reine Liebe zur Jugend und zum Volk ist es, was diese reichgegliederte Thätigkeit in Bewegung setzt: die Frommen, die Rationalen, die „Staatserhaltenden“, die Sozialdemokraten, die Monisten und noch andere Parteien wollen damit das heranwachsende Geschlecht für sich einfangen; aber darüber kann man um so leichter hinwegsehen, als ihre nach entgegengesetzten Seiten strebenden Tendenzen einander aufheben. Die Hauptsache bleibt, daß das Nothwendige und Nützliche, gleichviel, aus welchen Motiven, geschieht; und man freut sich, zu sehen, wie überall rüstig gearbeitet wird, wenn man, zum Beispiel, die Berichte über diese Thätigkeit durchblättert, die Dr. Ernst Schulze, der hochverdiente Förderer der Volksebildung, mit Professor Hamdorff zusammen aus allen Kulturstaaten (auch aus Japan) gesammelt und in dem „Archiv für das Volksebildungsweesen aller Kulturvölker“ (Hamburg, Gutenbergoerlag, 1907) herausgegeben hat. Aus diesem Buch und aus gelegentlichen Berichten in Zeitungen und Zeitschriften werden sich die Leser ja selbst unterrichten oder vielmehr längst informiert haben. Aber vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, ein paar Grundsätze in Erinnerung zu bringen, die ohne Zweifel von allen auf diesem Felde Thätigen anerkannt, im Schaffenseifer aber manchmal aus den Augen verloren werden.

Man vergesse nicht, daß Bildung und Wissen zwar verwandt, aber keineswegs identisch sind. Jedermann weiß, daß es herzenstroe und sogar ungebildete Gelehrte giebt. Die Viselotte wunderte sich, wie ich hier bei einer anderen Gelegenheit schon einmal angeführt habe, über die enthusiastische Charakterzeichnung Leibnizens, die sie in einem Briefe fand; denn es sei selten, daß „Gelehrte konversiren können und nicht stinken.“ (Wenn die damit angedeutete Sorte von Gelehrten heute ausgestorben ist, so hat man Das allem Anderen eher als der enormen Zunahme des Wissensstoffes zu verdanken.) Dagegen war Gregorovius in Sizilien entzückt von der feinen Herzensbildung des dortigen Volkes, obgleich es damals noch aus Analphabeten bestand. Die echte Volksebildung wird nun am Besten gefördert durch Einrichtungen, zu denen Lognbee Hall und die akademischen Settlements in London die Vorbilder geliefert haben: Volkshäuser, in denen Jünglinge, Mädchen, Erwachsene ihre freie Zeit zubringen können; wo sie in reinlichen, auch bescheidenen ästhetischen Anforderungen befriedigenden Räumen und daran stoßenden Gärten vernünftige und anständige Erholung finden in Unterhaltung, Spiel, Anhören von Vorträgen und Musikstücken, Genuß von Kunstwerken, selbständiger Ausübung der Gesangkunst. Gilt doch von jedem Einzelnen, was Schiller vom Menschengeschlecht lehrt:

Was erst, nachdem Jahrtausende verfloßen,
 Die alternde Vernunft erfand,
 Lag im Symbol des Schönen und des Großen
 Vorausgeoffenbart dem kindischen Verstand.
 Ihr holdes Bild hieß uns die Tugend lieben;
 Ein zarter Sinn hat vor dem Laster sich gesträubt,
 Eh' noch ein Solon das Gesetz geschrieben,
 Das matte Blüthen langsam treibt.

Das Wissen kommt übrigens bei solcher Fürsorge für Gemüthsbildung nicht zu kurz. Ohne einen bescheidenen Vorrath von Kenntnissen (einen solchen bringen ja die heutigen Sechzehnjährigen aus Schule und Zeitung mit) ist Bildung gar nicht denkbar; und die angedeuteten geistigen Genüsse theilen ganz von selbst auch schon Erkenntnisse mit. Dazu kommt der persönliche Verkehr mit den akademisch Gebildeten, die diese Veranstaltungen leiten und die, abgesehen von dem bildenden Einfluß, den ihre Persönlichkeit ausübt, auch wirklichen Unterricht zu erteilen bereit sind. Besonders schön und zugleich von großem sozialen Segen ist es, wenn, wie in England und in Dänemark, Studenten die Arbeiterjugend unterrichten. Sehr großartig und musterhaft sind diese Veranstaltungen in Dresden organisiert; Geheimrath Victor Böhmert, der bekannte Statistiker, hat darüber Auskunft gegeben in der 1906 erschienenen Schrift: „Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit nach den Erfahrungen des dresdener Vereins Volkswohl.“ Mit Settlements hat in Wien Fräulein Elsa Federn einen bescheidenen Anfang gemacht.

Solche Veranstaltungen werden sich um so wirksamer erweisen, je weniger zu ihrer Benützung ein Zwang geübt wird. Beneficia non obtruduntur. Besonders gilt Das vom eigentlichen Unterricht, den nicht Wenige in der Schule schon satt bekommen haben. Die Erwachsenen haben das Recht und die Pflicht, die Jugend, ohne unnöthige Härte, zu Allem zu zwingen, was für ihr Fortkommen unbedingt nothwendig ist; aber darüber hinauszuweichen, haben sie kein Recht. Die Mehrzahl der jungen Menschen empfindet nun einmal keinen starken Zug zum Buchwissen. Als Leiter eines Gesellenvereins machte ich die Erfahrung, daß unser Lokal überfüllt war, wenn die Theaterstücke fürs Stiftungsfest eingeübt wurden, nach dem Fest aber, wenn ich belehrende Vorträge hielt, sich leerte. Einige Tischlergesellen baten mich, ich möchte sie das Quadratwurzelziehen lehren, und außer sämtlichen Tischlern fanden sich noch Andere dazu ein. Der Beginn des Unterrichtes ergab nun, daß die Elemente fehlten und daß ich, um zur Lehre von den Potenzen und Wurzeln zu gelangen, mit dem Einmaleins anfangen mußte. Das wurde den Burschen langweilig, einer nach dem anderen verlor sich und kein halbes Duzend hielt aus. Wären die Drückerberger gezwungen worden, zu bleiben: ich bin überzeugt, sie hätten geschlafen oder wachend geträumt, jedenfalls aber nichts gelernt. Ich mag ja

beim Vortragen wie beim Unterricht nicht die beste Methode angewandt haben; aber mehrere der Berichte im „Archiv“ klagen über ähnliche Erfahrungen. Fragt man einen Vurschen, dem man nicht als Autorität gegenüber steht: „Willst Du (oder: wollen Sie) in der freien Zeit nicht Etwas zu lesen haben?“, so wird man nicht selten ein aufrichtiges „Nein“ zur Antwort bekommen. Der Verkehr in einem Volkshaus kann diese Abneigung allmählich überwinden und eine vorher nicht vorhandene Lust zu geistiger Beschäftigung wecken; aber wo sie sich nicht von selbst einstellt, läßt sie sich nicht erzwingen. Bei den vom Staat und von der Kommune eingerichteten Fortbildungsschulen entsteht nun freilich ein unangenehmes Dilemma: werden die Jungen nicht zum Besuch gezwungen, so können auch die Kaufleute und die Handwerksmeister nicht gezwungen werden, ihren Lehrlingen die für den Unterricht bestimmte Zeit frei zu geben. Die Praxis wird noch lange zu experimentiren haben, ehe sie die richtige Mitte zwischen Zwang und Freiwilligkeit findet und die Kategorien von jungen Leuten, denen der Zwang nicht erspart werden kann, genau zu umgrenzen vermag. Unsere Staatserhaltenden möchten den Zwang auf alle „Halbwüchsigen“ ausdehnen, weil sie den Fortbildungunterricht als einen in die Kaserne hinüberleitenden Gefinnungs-, Gehorsams- und Sittsamkeitsdrill auffassen.

Wird der Zwang möglichst vermieden, so soll dafür Jedem, der freiwillig kommt, die Gelegenheit geboten werden, sich all die Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die er für seinen Beruf brauchen kann oder darüber hinaus zu erwerben Lust und Fähigkeit hat. Dafür muß in den Volkshäusern gesorgt werden. Vorträge genügen nicht für diesen Zweck. Vorträge mögen anregen, mögen begeistern, mögen orientiren; aber wie viel von ihnen, auch wenn sie ja Cyclen organisiert werden, in der Seele des Unvorbereiteten haften bleibt, darüber machen sich die Erfahrenen ja wohl keine Illusionen. Wo es sich um Fertigkeiten, wie Zeichnen, handelt und um den Theil der Naturwissenschaften, der nur durch Experimente klargemacht werden kann, da sind ordentliche Unterrichtskurse nothwendig. Für alles Uebrige können Bücher genügen; jedenfalls theilen sie den Stoff gründlicher und vollständiger mit als Vorträge; und sie bleiben in der Macht des Lernenden. Er kann einen unverständenen Satz zweimal, dreimal lesen, darüber nachdenken, ehe er weiter liest, kann das Gelesene so oft wiederholen, bis er es im Kopf hat. Die großen erfolgreichen Männer der Vereinigten Staaten, die sich von der niedrigsten Sprosse der sozialen Leiter zu Herrschern in den Reichen der Wissenschaft und der Industrie emporgeschwungen haben, ein Edison, ein Carnegie, haben, als Autodidakten, die Elemente ihres Wissens in den knappen Ruhestunden, die ihnen der Broterwerb übrig ließ, aus Büchern geschöpft.

Darum sind neben den Volkshäusern die Volksbibliotheken die wichtigsten Volksbildungsinstitute. Am Besten ist's, wenn das Volkshaus die Bibliothek

beherbergt und Beide außerdem durch gemeinsame Oberleitung mit einander verbunden sind. Im Volksbibliothekwesen allein übertrifft Wien mit seinen mehr als hunderttausend Bänden und seinen vier Drittelmillionen Entlehnungen schon im Jahr 1901 alle Großstädte unseres Kontinentes. An die englischen, gar die amerikanischen Leistungen reicht Das freilich noch nicht heran. Der Herausgeber des Archivs hat diese Leistungen in einem vortrefflichen (im Jahr 1900 bei Dannenberg & Co. in Stettin erschienenen) Buch beschrieben: „Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen.“ Eine der amerikanischen Bibliotheken, die von Boston, ist eine Volksbibliothek nicht im gebräuchlichen engeren, sondern im weitesten Sinn des Wortes: für den gemeinen Mann und zugleich, wie unsere Universitäts- und Staatsbibliotheken, für die Männer der Wissenschaft bestimmt. Die fünfhunderttausend Einwohner zählende Stadt giebt jährlich eine Million Mark dafür aus. Die Hauptbibliothek besteht aus einer wissenschaftlichen und einer populären Abtheilung, jede mit großen Lesesälen und Hunderten von Zeitungen und Zeitschriften ausgestattet. Sie besitzet siebenhunderttausend Bände; viele sind in Zweigbibliotheken vertheilt. Bei der Schilderung dieser bostoner Bibliothek macht Schulze eine sehr wichtige Bemerkung. Den Dienst darin versehen 269 Beamte; erst diese große Zahl von Beamten mache die Bibliothek fruchtbar für die Volksbildung. Die großen Bibliotheken unseres Kontinentes mit ihren Millionen Bänden seien „Büchergräber“; die Zahl der Ausleihungen und Benutzungen stehe in keinem Verhältniß zur Masse ihrer Schätze. In Boston fordern Anschläge die Besucher auf, sich fragend an die für diesen Zweck bereit stehenden Herren zu wenden. „Wenn der Arbeiter in dem großen, über eine Million Zettel enthaltenden Zettelkatalog ein Buch über einen bestimmten Zweig des Kunstgewerbes sucht, so zeigt ihm der Beamte, wie man rasch ermitteln kann, ob es vorhanden ist oder nicht. Er ist der jungen Dame behilflich, die unter den fünfzigtausend frei zugänglichen Werken der Nachschlagefälle eine deutsche Literaturgeschichte sucht. Er ertheilt im Patentraum dem Techniker Rath, der sich in der Literatur über elektrische Uhren umsehen will. Er zeigt im Lesesaal der Jugendabtheilung dem Knaben, wo er ein Buch über den amerikanischen Bürgerkrieg findet. Er geht dem jungen Gelehrten an die Hand, der einen Aufsatz über das Verhältniß Voltaires zu Friedrich dem Großen schreiben will.“ Diese Organisation wäre für Volkshäuser so auszugestalten, daß dort der strebsame junge Mann einen Rathgeber fände, der seine Lecture von einer zur anderen Stufe ordnete und dafür sorgte, daß der Autodidakt nicht erst viel Zeit und Mühe auf minderwerthiges Zeug oder ungeeignete Bücher verschwendete, sondern sich auf das seiner jeweiligen Entwicklungsstufe angemessene Standard Werk konzentriren könnte.

Reiße.

Karl Zentich.



Junge Mutter.

Da sie so heimwärts eilt im Dämmerchein,
Sich auf den schlankgewordenen Hüften wiegend,
Ihr ist, sie höre schon des Säuglings Schrein,
Ihr durch den Straßenlärm entgegenstehend.

Auf einmal ist der Fremde wieder da,
Der Heischende mit seinen tiefen Blicken,
Und tritt der Schreitenden gebietend nah:
„Entflieh mir nicht! Wann wirst Du mich beglücken?“

Da loht ein flammend Gläck ihr ins Gesicht:
„Ich bin noch schön! Troh all den bösen Tagen,
Troh meinem Kind! O Gott, Das hoff' ich nicht!
In einem Bick will ich den Dank ihm sagen.“

Sie stockt; sie hebt den Blick; sie zittert sehr;
Sie eilt davon und alle Pulse klopfen:
Und unter ihrem Hemde fühlt sie schwer
Die vollen Krüge ihrer Brüste tropfen . . .

Prag.

Hugo Salus.



Beleidigung.

Das Reichsstrafgesetzbuch enthält keine Erklärung des Begriffes der Beleidigung. Es heißt im § 185 ganz lakonisch: Die Beleidigung wird . . . bestraft. Was eine Beleidigung sei: Das festzustellen, hat der Gesetzgeber der Wissenschaft und der Rechtsprechung überlassen.

Es ist immer lohnend, der sprachlichen Wurzel eines Wortes nachzugehen, wenn wir dessen Begriff feststellen wollen. In unserem Fall kommen wir da auf das Wort Leid. Beleidigung heißt Leidzufügung. Wodurch aber wird hier das Leid zugefügt? Durch einen Angriff auf die Ehre eines Menschen. Es ist so recht bezeichnend für die deutsche Denkweise, daß wir gerade den Angriff auf die Ehre als Leidzufügung bezeichnet sehen. Denn Leid kann ja auch auf andere Weise den Menschen zugefügt werden. Die Römer kannten ein solches Wort für den Begriff nicht. Ihr injuria, von dem unser un-deutsches Wort Injurie stammt, hatte einen weiteren Begriff. Wörtlich bedeutet es ja Rechtswidrigkeit. In Wirklichkeit umfaßt es bei den Römern außer der Ehrverletzung auch Körperverletzung und Ähnliches.

Was ist nun unter Ehre zu verstehen? Ehre (das römische aestimatio ist wohl dem selben sprachlichen Stamme entsprossen) ist die Werthschätzung, die eine Person innerhalb der menschlichen Gesellschaft genießt. Ist Das ein so hohes Gut, wird mancher Skeptiker fragen, daß es des Schutzes des Straf-

Eigenschaft jedes Menschen, der im Leben steht, und besonders des Geschäftsmannes, der auf den Kredit angewiesen ist, und sei er noch so wohlhabend. So hat denn auch unser Strafgesetzbuch im § 187 als verleumderische Beleidigung insbesondere solche Aeußerungen für strafbar erklärt, die den Kredit eines Anderen zu gefährden geeignet sind. In der Rechtsprechung hat man längst diese Seite der Ehrenkränkung gewürdigt. So wird die Mahnung eines Schuldners auf einer Postkarte als Beleidigung angesehen in einem Urtheil, das das höchste sächsische Gericht am vierten Februar 1876 gefällt hat. Die Gründe sind so bezeichnend, daß ich sie hier wiedergeben möchte: „Daß die Zusendung einer derartigen Mahnung mittels einer offenen Postkarte, wenn auch selbstverständlich nicht in jedem Fall, so doch unter Umständen . . . sehr wohl geeignet sein kann, die Ehre des also Gemahnten zu schädigen, unterliegt keinem Zweifel, und wenn die Absendung dieser Postkarte in der Absicht bewirkt wurde, den Kläger in den Augen Dritter als säumigen Zahler zu bezeichnen und hierdurch an seiner Ehre zu kränken, so erscheinen die Thatbestandsmerkmale der Beleidigung vorhanden.“ (Ob die Markelenderin, die den Grafen Holari als bösen Zahler bezeichnet, damals wegen Beleidigung bestraft worden wäre, ist mir sehr zweifelhaft.)

Vor einiger Zeit hatte das Kammergericht sich mit folgendem Fall zu befassen: In den Inseratentheil einer Zeitung hatte ein Gläubiger den Satz einrücken lassen: „Forderung ausgestellt gegen (folgt Name) preiswerth zu verkaufen“. Das Kammergericht hat in Uebereinstimmung mit dem Berufungsgericht eine Beleidigung für vorliegend erachtet.

Besonders häufig sind im Geschäftsleben Mittheilungen, wonach ein Kaufmann zahlungsunfähig sei oder vor dem Konkurs stehe. Solche Mittheilungen sind beleidigend, wenn sie nicht wahr sind. Interessant ist die Begründung, die Olshausens Kommentar zum Strafgesetzbuch dafür giebt: die Nichterfüllung der auf den kaufmännischen Kredit eingegangenen Verbindlichkeiten könne einen Verstoß gegen die Sittlichkeit enthalten. Also Schutz der sittlichen Persönlichkeit, nicht der faulen Zahler bezweckt diese Ausdehnung des Begriffes der Beleidigung.

Halenjee.

AmtsgERICHTSRATH V. FISCHER.



Kanossa.

Banner taucht, wenn sich das Schauspiel der Unterwerfung deutscher Kraft unter römisches System wiederholt, vor unserem Auge ein seltsames, grotesk erhabenes Bild auf: in dem Burghof von Kanossa ein deutscher König, im Böhmerland, barfuß auf Schnee und Eis lähmend, um seine entwürdigte Krone aus der Hand des ungnädigen Papstes zurückzempfangen. In den ergreifenden Einzel-

heiten und in der Gesamtaufassung ist diese Szene eine auf Sensation spekulirende Geschickflüge, durch deren ästhetischen Reiz freilich die Wirkung der historischen Kritik immer wieder entwaflnet wird. Eine Lüge, die dem deutschen König Heinrich den Vierten darstellt, wie ein giftiger, verlogener und hornirter, übrigens in seiner Zeit und im ganzen Mittelalter durchaus ignorirter Zeitgenosse Heinrichs ihn sehen wollte: der Mönch Lampert. Nicht so sehr in der Vorstellung der Kanossaszene als vielmehr in der ganzen Auffassung von Heinrichs Persönlichkeit, so weit sie die unbedingte Voraussetzung zum Glauben an einen solchen Auftritt ist, ist unsere Erkenntniß ein Opfer dieses unwahren Schwärmers geworden, dessen Kerger an der dem König treuen Haltung seines eigenen Klosters, Herdsehl, täglich neue Nahrung fand. Gegenüber dieser verdienten Einflußlosigkeit auf Mitmönche, Zeitgenossen und Nachwelt bis auf die Tage Melancthon's, der ihn wieder zu Ehren brachte, ist es eine betrübliche Erscheinung der deutschen Geschichtsschreibung, daß die geßligigen Phantasien dieses Mönches unsere deutsche Geschichte, bis auf die neuesten Werke, gefärbt haben. Heinrich ist der von Gott verlassene Unglücksmanich damals und im ganzen Jahr von der wormser Synode bis zu Kanossa keineswegs gewesen, wie ihn uns Lampert malt, um so wenigstens an seinem eigenen schriftstellerischen Produkt seine Wuth auszulassen. Aber selbst die Schilderungen dieses Mönches, der sich an dem selbsterkundenen Qualen des Königs mit einer gewissen Verwerflichkeit weidet, stehen noch, wenn nicht an tendenziöser, so doch an Effekt hauchender Verzerrung, hinter Dem zurück, was nach ihm in stetiger Uebertreibung durch Beifügung kleiner Einzelstriche entstanden ist und schließlich zu dem bekannten Bild führt, wie es uns der von Lampert durchaus abhängige Giesebrecht entwirft und wie es ähnlich auch in dem umfassendsten neueren Werk, den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich dem Vierten und Heinrich dem Fünften, wiederkehrt, dessen Verfasser sich mehr theoretisch als praktisch von Lampert losgemacht hat. Lampert spricht doch nur von einem dreitägigen Verharren („perstare“, womit er das in Gregors Brief enthaltene „persistere“ wiedergiebt); daraus wird bei dem Verfasser der erwähnten Jahrbücher ein „dreitägiges Bußsitzen“, eine widersinnige Vorstellung, die, im Einzelnen ausgemalt, die groteske Erhabenheit des Bildes doch wohl stark beeinflussen dürfte. Auch weiß Lampert, bei seiner notorischen Unkenntniß italienischer Zustände, in seiner Erdichtung nichts davon, daß damals in Italien eine eben so ungewöhnliche Kälte herrschte wie in Deutschland. Sonst würde er doch wohl nicht das „barfuß“ hineinphantasirt haben. Wie kann man ferner gegenüber dem Brief Gregors, in dem er uns schildert, wie er sich, im Widerspruch zu dem Zureden seiner Umgebung und Freunde, gegen des Königs Forderung gesträubt habe, und gegenüber der Thatfache, daß Gregor gewünscht hatte, in Deutschland über den König zu richten, und des Königs Wunsch, in Rom abjotiv zu werden, abgeschlagen hatte, wie kann man da von der Erfüllung „der kirchlichen Vorschrift des Genugthuung bringenden Gehorsams“ sprechen! Längst ist nachgewiesen, daß eine solche „kirchliche Vorschrift“ ein Nonens ist, und von Gehorsam kann doch unter den erwähnten Umständen ganz und gar nicht gesprochen werden. Mit seinem Hoftroß, mit Weib und Kind ist Heinrich nach Kanossa gezogen. Ein genügender Beweis der ersten Energie und des Heroismus, wenn wir die Schwierigkeiten dieser Weise in jener Zeit, die Steigerung dieser Schwierigkeiten bei einem winterlichen Alpenübergang unter Vermeidung der gewöhnten Pässe und

beſonders die in allen Quellen der Zeit wiederkehrende abnorme Kälte jenes Winters erwohnen. Der Verſuchung einer glänzenden Demonſtration gegen den Papſt, zu der ihn die oberitalienische Bevölkerung anruft, widerſteht Heinrich aus Gründen deutſcher Politik und zieht unbeirrt ſeinen Weg. Nicht einſam dahin dürfen wir uns Heinrich in Kanoſſa vorſtellen. Im immerwährenden Verkehr mit ſeiner Umgebung und der vermittelnden Umgebung des Papſtes ſpielten ſich die dreitägigen Verhandlungen dort im äußeren Burghof ab, wo die Schloßherrin Mathilde, ſelbſt die eifrigſte Vermittlerin, für Unterkunft in einem Zeltlager geſorgt haben mag, die allerdings bei der ſtrengen Kälte nicht ſehr behaglich ſein konnte. Eine Abbildung in einer faſt zeitgenöſſiſchen Lebensbeſchreibung der Schloßherrin zeigt uns Heinrich bei dieſen Verhandlungen in vollem Königſchmuck. Dieſer Anzug mußte freilich geändert werden, ſobald man in die officiellen Verhandlungen eintrat, von denen man die Löſung vom Banne unmittelbar erwartete. Solche Augenblicke meint Gregor, der in ſeinem Entſchuldigungſchreiben an die Fürſten, um die Löſung vom Bann zu rechtfertigen, beſonders ſtark auftragen muß, wenn er uns den König Mitleid erregend ſchildern will, wie er ohne königlichen Schmuck, unbeſchuht (dis-calcatus, ohne die beim Ritter übliche Fußbekleidung) im Hühnerhemd mit Weinen und Flehen ſeinen Willen durchgeſetzt habe. Uebrigens iſt der Vorgang in ſeinen äußeren Formen, bis auf die Einzelheiten des Koſtums, ſo herkömmlich wie heutzutage etwa die ſchwarze Kleidung und die Ceremonien bei einer Trauerfeierlichkeit. Den Abſchluß dieſer Verhandlungen bildete dann der Sieg Heinrichs, der eine ſchwere politiſche Niederlage Gregors bedeutete. Als ſolche hat Gregor ſelbſt das Ereigniß an drei Stellen ſeiner Briefe charakteriſirt.

Zeigt ſich uns ſo ſchon in den Einzelheiten und im Verlauf ein ganz anderes Bild, als es die Volksüberlieferung feſthält, ſo dürfte unter kulturhiſtoriſcher Beleuchtung der Vorgang ſeinen pikanten Reiz völlig verlieren. Die Koſtümfrage habe ich ſchon geſtreift. Perſönlichkeit und Volk, das einzelne Ereigniß und die Zuſtände müſſen wir auch hier aus der Kultur der Zeit heraus erfaffen. Wir übertragen die Anſchauungen einer Zeit, in der der geſpaltene Kirche nur noch ein geringer Neſt der Kulturausgaben der Menſchheit geblieben iſt, wo der Kulturmenſch alſo dieſer Inſtitution durchaus objektiv gegenüber ſtehen kann, gar zu leicht auf eine Zeit, wo die Kirche, von der Pflege der Reinlichkeit an aufwärts, nahezu die einzige Trägerin der Kultur des Weſtens war, wo alſo der Menſch, je höher ſeine Kultur war, um ſo mehr in dieſer Inſtitution wurzelte. Wir verwechſeln eine Zeit, wo geiſtige Kraft ſich geſüßig wirthſchaftlicher Macht verkauft, mit Zeiten, wo die wirthſchaftlichen Mächte glücklich waren, der geiſtigen Macht überreichen Tribut darbringen zu dürfen. Kein Einziger der grimmigen Feinde Heinrichs (und ſeiner Bedeutung entſpricht ihre große Zahl und ihr großer Haß) hat die Vorgänge von Kanoſſa zur Verhöhnung des Königs ausgeſchlachtet. Für Heinrichs Zeiten hat in unſerem Sinn eine Kanoſſafrage überhaupt nie exiſtirt. Man fand es ſehr anerkennenswerth, daß auch der Erbe der Kaiſerkrone der Kirche den Tribut der Temuth (nicht der Erniedrigung; dazu ſtand damals die Kirche zu hoch) zollte. Wir dagegen kennen die öffentliche Kirchenbuße nicht mehr. Wir würden in ſolchen Vorgängen ſelbſt bei einem einfachen Bürger eine Schmälerung ſeiner Ehre erblicken. Wie aber darf man ſolche Anſchauung auf Zeiten übertragen, wo die Kirche das höchſte, das einzige geiſtige Prinzip, die Weltanſchauung aber eine unbedingte Herrſchaft dieſes Prinzips bedeutet! So ſtellt

sich die landläufige Auffassung des Vorganges von Kanossa nicht nur im Wesentlichen als falsch, sondern auch prinzipiell als ein grober Anachronismus dar.

Das für den Historiker Wichtigste aber ist, diese Vorgänge im vollen Zusammenhang der sehr verwickelten Politik jener Lage zu begreifen, wenn er sie überhaupt erfassen will. Bei dieser weitverzweigten und auf den ersten Blick nicht übersichtlichen königlich-päpstlich-fürstlichen Politik muß ich mich hier auf die Andeutung der Hauptpunkte beschränken.*) Ueber die Investitur, die Auswahl der Geistlichen, war der Streit zwischen König und Papst ausgebrochen; um die Investitur, um den Haupteinfluß auf den Klerus wird er geführt. Eine Lebensfrage sowohl für das deutsche Königtum als für das hierokratische System Gregors, mit der iustitia die Civitas dei auf Erden zu verwirklichen. Deutsche Bischöfe und deutsches Königtum kämpfen in Worms vereint um ihre nationale Unabhängigkeit. Die Verjuche Gregors, die Gegner zu trennen, die schon in der Verdammung des Königs hervortreten, gelingen zunächst nicht. Die wiederholten harten Ermahnungen Gregors zeigen, daß der König noch lange nicht so isolirt ist, um im Frieden mit dem Papst als dessen gefügiges Werkzeug sein Heil suchen zu müssen. Die meisten Bischöfe halten zu ihm, so lange Hoffnung ist, daß des Königs weltliche Macht den Klerus von dem furchtbaren Papst befreien werde. Der noch nicht aufgeklärte Tod des Mannes, in dessen Händen die militärische Vollstreckung der wormser Beschlüsse lag, des Herzogs Gottfried von Lothringen, des mächtigen Feindes der mächtigsten Freundin Gregors, Gottfrieds eigener Gemahlin Mathilde von Kanossa, lähmt die weitere Offensive der Verbündeten von Worms. Neue Unglücksfälle folgen. Die Doppelrebellion der sächsischen und der süddeutschen Fürsten, die Situation klug und gemein ausnützend, ersticht die Vollstreckung der wormser Beschlüsse. Man muß mit Gregor als Papst zunächst weiter rechnen. Ja, noch mehr, man muß ihn gewinnen, um ihn von den Rebellen zu trennen, die sich ihm nähern und aus deren Machinationen Gregor für seine Pläne Nutzen zu ziehen droht, wenn er sich auch nicht zu ihrem Werkzeug herabwürdigt. Die Hauptstütze des Königthumes in den zu erwartenden inneren Kämpfen, der deutsche Klerus, ist unter diesen Umständen in seiner Kraftentfaltung für das Königtum doppelt behindert. Man muß trachten, ihn sich durch Lösung vom Bann wieder zurückzuerobern, und muß es billigen, wenn auch die Bischöfe trachten, ihren Frieden mit Gregor zu machen, der ihnen von Rom nicht erschwert wird. Heinrich steht vor der schwierigen diplomatischen Aufgabe, diese politische Strömungen zur Niederwerfung der Rebellen zu nutzen, ohne doch dem Papst in der Frage der Investitur die Zugeständnisse machen zu dürfen, die Gregor bei der Nothlage Heinrichs nun erwarten muß. Sonst hätte der König den Sieg mit dem Preis erkauf, um den er tritt, dem Verfügungsrecht über die Machtmittel des deutschen Klerus. Das ist die Bedeutung der bisher stets dunkel gebliebenen Verhandlungen zu Tribur, die dem Galier den ersten (negativen) Theil der Aufgabe erfüllen und den vorläufigen Mißerfolg der Rebellen herbeiführen. Der Bann des Papstes ist der Rechtsboden, auf dem die Empörer stehen. Der Einfluß des Papstes allein vermochte die sofortigen Konsequenzen dieses Bannes zu hemmen.

*) Die näheren Ausführungen findet man in meinen „Studien zur Vorgeschichte der Lage von Kanossa“, deren erster Theil als Festgabe der Philologenversammlung zu Hamburg im Herbst 1905 erschienen ist und deren zweiter Theil im Frühjahr 1908 erscheinen wird.

Gregor hat es in Tribur durch seine Legaten gethan, freilich nicht nur aus Sympathie für den seinem Herzen nahestehenden Salier, sondern unter dem Druck einer politischen Lage, in der ihm der König Gegner und Verbündeter zugleich sein mußte.

Wie war dem königlichen Jüngling dieser Erfolg geglückt? In Tribur wie in Kanossa, wo dann die positive Seite der Aufgabe, die Zurückeroberung der Macht des Klerus, gelöst wird, benutzte Heinrich Gregors eigene Politik zum Erfolg des Königthumes. Ein interessantes, unübertroffenes Meisterstück mittelalterlicher Staatskunst. So sehr Gregor in allen seinen Erlassen bestrebt ist, seine Welt Herrschaft bis in die letzten juristischen Konsequenzen auszugestalten, so sehr liegt es auf der Hand, daß eine solche Welt Herrschaft vielfach symbolisch bleiben mußte. Im Schiedsrichteramt über König und Fürsten, als oberster Richter der Welt, sollte sich Gregors System vor der Welt bewähren. Dahin strebt seine Politik. Diese Politik hat Heinrich durchschaut und sie fördernd ausgenutzt: für sich und gegen den Papst. Er hat sie gefördert, um sie doch nicht ans Ziel gelangen zu lassen, und hat sie ausgenutzt, um gerade durch sie den Papst von der Erfüllung solcher politischen Wünsche fern zu halten. Er hat sich so den Papst zu seinem Werkzeug gemacht in dem Augenblick, wo Gregor glaubte, sich aus dem bedrängten Königthum das letzte Werkzeug geschmiedet zu haben, dessen er noch zu seiner Civitas dei bedurfte. Zweimal, in Tribur und in Kanossa, hat Heinrich, indem er dem Papst die Aussicht auf diese Schiedsrichterstellung eröffnete, die päpstliche Politik in seinen Dienst gemeißelt. Beide Male hat er mit genialem Scharfblick durchschaut, daß die hinterhältige Politik seiner Gegner, dem eine solche vom Papst geleitete Versammlung eben so unerwünscht war wie dem König, ihm über die Verlegenheit hinweghelfen werde, eine solche Krönung päpstlicher Ansprüche selbst wieder verhindern zu müssen. Freilich: nach Ueberwindung der ungleich schwierigeren Aufgabe wäre ihm auch das auf dem Wege dilatorischer Behandlung, in der Heinrich 1074 und 1075 seine Meisterchaft gezeigt hatte, nicht mehr schwer gewesen. Durch das nicht zu unterschätzende Opfer der Winterreise nach Kanossa hat dann Heinrich die geheimste Politik der Fürsten durchkreuzt, die ihm zwar, wie aus Gregors Briefen hervorgeht, den Gefallen erwiesen, Gregor von Deutschland zurückzuhalten, die aber zugleich für sich durch die Sperre der Alpenpässe zu erlangen hofften, daß die mit Gregor vereinbarte Frist, bis zu der Heinrich vom Bann gelöst sein müsse, verstreichen würde, ohne daß dem König die Lösung gelänge. So hat Heinrich ihnen durch den erfolgreichen Zug nach Kanossa das letzte Recht entwunden, das sie sich in Tribur noch gerettet hatten, um mit dessen Hilfe den König seiner Krone berauben zu können. Je feiner der Plan, um so größer die Staatskunst, die ihn geriß. Die wenigen, wortfargen urkundlichen Aeußerungen Heinrichs, die uns die Verhandlungen zu Tribur beleuchten, zeigen in ihrer stolzen Sprache, wie dieser Herrscher auch in der größten Gefahr nicht sein Königsbewußtsein, sein Gefühl der Verantwortlichkeit für die königliche Würde verliert. Und doch stand der größte Theil der Aufgabe noch bevor. Die Bedingungen der Lösung vom Bann lagen in Gregors Hand. Die drohende Degradation des deutschen Königthumes, wie sie Gregors Auffassung der Civitas dei einschloß, die Preisgabe der Königsmacht an den Papst durch Gewährung der Investiturforderung: würde sie jetzt noch zu vermeiden sein? In diesem Sinn eines entscheidenden diplomatischen Ringens um die wichtigste Stütze des Thrones hat Heinrich drei schwere Tage lang um seine Krone gebangt, die ein Anderer mit Einbuße der wirklichen Macht schon am ersten Tag hätte

erlangen können. Gregor war ein Meister des Wortes. Er war schon immer gewillt gewesen, seinem Gegner das Gerücht der Niederlage schmachhaft zuzubereiten; sie der Mitwelt zu verschleiern, ja, sie mit einer mystischen Gloriole zu umgeben, war ihm, ohne daß er Heuchelei nöthig hatte, gar leicht. Aber hier gab es kein Ausweichen. Weltanschauung rang mit Weltanschauung, Macht mit Macht. Nach furchtbarem inneren Kampf siegte der Priester über den Weltherrscher; er mußte siegen, wollte er konsequent bleiben. Konsequenz aber war sein innerstes Wesen. Das mußte der thatkräftige König. So wartete er drei bange Tage lang. Das Wunderbarste aber an diesem Erfolg des Königs, der ihm mit einem Mal die Machtmittel seines Klerus zurückgab, bleibt doch immer, daß der Erfolg ohne politische Zugeständnisse errungen wurde. Wieder ist es, wie die Urkunde von Kanossa beweist, Heinrichs überlegener Diplomatie gelungen, die Hoffnung Gregors auf eine Schiedsrichterstellung so auszunutzen, daß, während der König seinen Erfolg in der Tasche hatte, alles Andere, also auch die Frage der Investitur, um die sich ja der ganze Streit drehte, nicht jetzt entschieden, sondern, der Politik Gregors entsprechend, auf eine künftige Versammlung des Königs und der Fürsten unter dem Vorsitz des Papstes verschoben wurde. Nur das Geleit zu dieser Versammlung mußte Heinrich versprechen. Der König aber durchschaute die deutschen Verhältnisse zu klar, um nicht zu erkennen, daß es die Fürsten zu einer solchen Tagung nicht kommen lassen würden. Die Gegenwahl zu Horschheim hat dann seine Erwartungen bestätigt und die päpstliche Politik für immer von ihrem Ziel zurückgeworfen. Die wichtigste und urkundlich über alle Parteimeinungen erhabene Bedeutung der Lösung vom Bann zu Kanossa ist also darin zu erblicken, daß die Urkunde keine Verpflichtung des Königs in der Investiturfrage enthält.

Der Appell vom Papst an den Priester, die eigenartige Doppelnatur des Papstthumes ausgenutzt von der überlegenen Staatskunst und Energie des Gegners, hatten dem Papstthum selbst diese Niederlage bereitet. Die Tragik Gregors liegt in der Größe seiner Amtsauffassung, die ihn verführte, den augenblicklichen Gewinn aus den Händen zu geben. Für Heinrich ist dieser Erfolg nicht etwa der Zufall einer glücklichen Stunde. Wie Gregor durch seine Amtsauffassung zu Fall kommt, siegt Heinrich durch seine Auffassung der Staatsgewalt, die er schon immer der kirchlichen Bevormundung zu entziehen gewußt hat, obwohl er die unbedingte kirchliche Gewalt über den einzelnen Menschen anerkannte. Nur unter solcher Voraussetzung konnte das Königthum unverfehrt aus der bußfertigen Unterwerfung des Königs hervorgehen. Wenn wir das Verhältniß von Kirche und Staat in dieser Zeit bedenken, war eine erfolgreiche Befreiung von staatlichen und kirchlichen Einflüssen damals eine ungeheure, nur in beschränktem Maß lösbare Aufgabe. Immerhin scheint ihr Heinrich mehr gewachsen gewesen zu sein als das Geschlecht von heute der verminderten Anforderung, die unsere Zeit auf diesem Gebiet stellt. Der Erfolg von Kanossa bleibt deshalb, auch wenn wir ihn, unhistorisch, an unserer schwachen Zeit messen, eine weltgeschichtliche That. Heinrich hat den Geist seiner Zeit in sich und in dem großen Gegner zu seinem Dienst gemeißelt, so daß die persönlichen Wünsche verstummen; er that es ohne Scheu vor den äußersten Opfern, die zu seinem religiösen und politischen Erfolg erforderlich waren. Heute sollte ein solches Kunststück leichter sein. Fehlt es an der moralischen oder an der politischen Größe?

Dichter und Rezitator.

Nicht so lange es eine Dichtung, aber sicherlich so lange es eine Literatur giebt, wird auch darüber gestritten, wer Gedichte vortragen und wie man sie öffentlich vortragen soll. Und in der That umfaßt dies Problem eine ganze Reihe von Fragen, deren keine ohne die andere beantwortet werden kann. Zunächst schon taucht die eine auf: Welche Gedichte soll man überhaupt vortragen? Gewiß nicht Dramen; diese gehören im Allgemeinen auf die Schaubühne und sollen dargestellt, aber nicht recitirt werden. Geschicht es doch, so kommt es gewöhnlich zu einer Darstellung ohne Kostüm. Der Vorleser bemüht sich, die einzelnen Stimmen der auftretenden Personen zu moduliren und den Eindruck in uns zu wirken, daß wir dramatische Dichtung mit Rede und Gegenrede lebendig empormachsen sehen. Das kann sehr reizvoll sein und insbesondere dann unersehbare Wirkungen abgeben, wenn uns auf diese Weise Dichtungen vermittelt werden, denen wir aus dem oder jenem Grunde in unsern Bühnenhäusern nicht begegnen; so hat Emanuel Reicher Gerhart Hauptmanns „Weber“, als die Aufführung dieses Stückes noch verboten war, durch seine feine, das Tiefste herausholende Kunst am Vorlesertisch zu manchen Siegen geführt. So erinnere ich mich mit immer noch nachwirkender Freude des Genusses, den Alexander Straßosch durch die Recitation von Schillers „Demetrius“ zu bereiten wußte, oder der meisterlichen Wiedergabe von Kleists „Robert Guiskard“ durch Tuerfsmann den Jüngeren.

Das sind Ausnahmen. Und auch die Kunst der Recitation wird, wie jede andere, wie jede menschliche Fähigkeit und Thätigkeit überhaupt, ihr Daseinsrecht endgiltig da zu beweisen haben, wo sie unentbehrlich ist. Und indem ich dieses Wort niederschreibe, habe ich die eine Vorfrage schon beantwortet, die schließlich doch heißen muß: Soll man überhaupt recitiren? Ja. Man soll recitiren; nicht, um damit oersunkene Zeiten klassischer Rhapsodie wieder zu erwecken, und nicht, um bequemen Hörern die Mühe des Lesens zu ersparen, sondern, um die Dichtung noch klarer herauszubringen, sie mit allen Nuancen so gegenwärtig zu machen, wie es irgend möglich ist. Solche Versuche aber lohnt nur der ungewöhnliche Gegenstand. Einen beliebigen Roman, glatte Balladen, liebenswürdige Durchschnittslyrik braucht uns Niemand vorzutragen, und wo es doch geschieht, läuft es auf ein harmloses Gesellschaftsvergögnen hinaus, das uns in diesem Zusammenhang nicht angeht. Aber es ist bezeichnend, daß die Lyrik Villenrons, Dehmels, Falkes sich viel schneller ein festes Publikum durch Recitation erwarb als durch den Druck. Wieder ist hier Reicher zu nennen; und ohne jede Uebertreibung hat Villenron ihm den Dank dafür bescheinigt und dabei zugleich eine unumsößliche Regel für den Vortrag lyrischer Gedichte aufgestellt:

Außerst schwierig ist es immer
 Für den Schauspieler: zu lesen.
 Denn das Pathos von der Bühne
 Hängt und bleibt an ihm wie Ketten;
 Ganz natürlich und verständlich.
 Aber Lyrik, dieses Pflänzchen,
 Darf man nicht mit Häuten packen,
 Darf man mit Gewalt nicht zerren.

Mit diesen Worten lüftet ein Dichter selbst schon den Schleier von dem Geheimniß, wie man denn recitiren solle. Nicht mit Gewalt darf das Gedicht gezerrt und gestreckt werden. Die Einfühlung, die es vom Leser verlangt, muß in höherem Grade noch der Recitator leisten, in so viel höherem Grade, als hier die Wirkung durch das laute Wort auf viele Seelen gewöhnlich schwerer ist als die durch das eigene Auge und das innere Ohr des Einzelnen, selbst wenn er den äußeren Gehörsinn zu Hilfe nimmt und sich das Gedicht laut vorliest, wie es immer geschehen und schon die Schulkinder gelehrt werden sollte. Freilich wird der gute Recitator gerade der Lyrik gegenüber, wenn er Andere lehren will, über das alte „Wenn Jhes nicht fühlt“ oft nicht hinauskommen. Aber das Beispiel (und als solches nannte ich eben Reicher) wird den Weg zeigen.

Die Stilform des Epos basirt ihrer Herkunft nach mehr als die Lyrik auf dem öffentlichen Vortrag. Mit Recht hat hier (am vierten April 1903) Richard Dehmel gesagt: „Es ist dem Dichter des Hohen Liedes oder dem der Odyssee nicht eingefallen, nur zu ihrem Privatvergnügen die alten Romane und Balladen ihrer Volksgemeinden schließlich in eine epische Harmonie zusammenzufassen; zahlreiche Stellen im Homer, sämtliche Strophen des salomonischen Fragments bezeugen, daß sie zum Vortrag in der Halle irgendeines patriarchalischen Herrenhofes, am Marktbrunnen irgendeines Städtchens bestimmt waren, kurz, daß der Dichter nur der berufenste Vollstrecker des allgemein menschlichen Mittheilungsbedürfnisses ist.“ Mit diesen nicht wohl anfechtbaren Sätzen Dehmels gelangen wir zu einer weiteren Unterscheidung, nämlich der zwischen dem Dichter, der sich selbst liest, und dem Vortragmeister, der fremde Werke recitirt. Dabei ist von den seltenen Fällen abzusehen, in denen Dichter zugleich tüchtige Recitatoren von Fach sind (Ernst von Wolzogen). Im Allgemeinen liegt es doch durchaus so, wie wiederum der selbe große Dichter, den ich vorhin citirte, Dehmel, in einem Aufsatz über die Prinzipien lyrischer Deklamation gesagt hat. Man erwartet vom Dichter in diesem Fall etwas Anderes und er leistet auch etwas Anderes. Man kann es vielleicht so ausdrücken: Der Dichter fährt mehr hinein, der Recitator legt mehr herum. Darin liegt für den Recitator kein Vorwurf; er versucht nur, Das, was ihm an Erkenntniß fehlen muß, zu ersetzen durch Verdeutlichung. Dadurch braucht das Grundgefühl (so muß es heißen, nicht der Grundgedanke) nicht vermischt zu werden.

Aber instinktiv sucht der Fremde nach einem Ersatz für Das, was der Schöpfer im Blut fühlt, wenn die Schöpfung ihm wieder von den Lippen tönt.

Eine Einschränkung ist sofort zu machen. Nicht jedem Dichter ist gegeben, laut vorzutragen, was er innerlich empfindet. Und wer viele Poeten eigene Dichtungen hat sprechen hören, wird alle Grade der Wiedergabe vom hilflosen Bestammel bis zur vollendeten Neuschöpfung erlebt haben, wobei sich freilich fast immer Abstufungen je nach der Größe des Hörerkreises ergeben. Gemeinhin gilt: je kleiner der Kreis, desto besser liest der Dichter. Karl Hauptmann trägt so vor, als ob Niemand dabei wäre. Das ist außerordentlich reizvoll für eine kleine Versammlung. Liliencron liest am kleinen Tisch mit schlichter Sachlichkeit seine Verse, die er einer großen Versammlung mit abgemessener Ruhe eindringlich vorkommandirt. Spielhagen las mit vornehmer, nicht stark nuancirender Betonung, aber durchaus sachlich zeichnender Wirkung auch einem großen Kreise seine Romane vor. Ich spreche absichtlich nur von Denen, die ich selbst erlebt habe, nicht aus der Tradition heraus.

Ich komme zum Epos zurück und zurück zu dem Dichter, dessen theoretische Auseinandersetzung ich schon mehrmals anführen mußte. Dehmel hat für Das, was er sagte, am Meisten in der Beobachtung seiner eigenen Person und seiner eigenen Kunst gelernt. Er zeigt meisterlich, wie der Epiker sein Werk zu Gehör bringen soll. Zweimal hat meines Wissens Dehmel seinen Roman in Romanzen „Zwei Menschen“ einem kleinen Hörerkreis vorgetragen. Fast fünf Jahre lagen zwischen beiden Vorlesungen; und die Entwicklung, die an keinem Menschen, am Wenigsten aber an dem Künstler, in solchem Zeitraum vorübergeht, hatte den Dichter noch mehr gereift, seine Kunst noch mehr verinnerlicht (wie die jetzt erscheinende Gesamtausgabe seiner Werke fast auf jeder Seite zeigt). Und eben darum, weil ich den ganzen Menschen beschreiben müßte, Manches dabei sagen, was persönlicher Verkehr offenbart hat, was deshalb nicht vor die Öffentlichkeit gehört, ist es unendlich schwer, von dieser Rezitation zu sprechen. Schon daß der Eindruck jedes der drei Theile bis zum nächsten Abend, bis zur Fortsetzung, durch alle Hast eines großstädtischen Tages festhielt, zeugt für die Stärke dieses Menschen, dieses Vortrags, dieses Vortragenden. In jede der dreimal sechshunddreißig äußerlich gleich geformten Romanzen legt Dehmel einen neuen Behalt, wie er ihm beim Schaffen zugewachsen war; ohne daß der Dichter irgendwo und irgendwie in die Sphäre des Schauspielers übergriff, brachte er die epische Erzählung, den Aufstieg und Umschwung so ohne Rest zur Geltung, daß jede Beklemmung der Handelnden auch dem Hörenden fast schmerzhaft fühlbar, jede Befreiung und nun gar erst die Seligkeit des dritten Umkreises wie eine Entlastung des eigenen Herzens empfunden wurde. Mit den einfachsten Mitteln, ohne Gestus und ohne mehr Mimik, als seltsame Erregung sie dem natürlichen Menschen aufträgt, sprach Dehmel sein Werk zu

Ende, daß er mit Recht der öffentlichen Rezitation durch Dritte entzieht. Die durchaus einzige Stellung dieser Dichtung kam in der einzigen Art ihres Vortrages voll zum Ausdruck; und wenn der Schluß noch einmal ins Bewußtsein ruft, daß hier zwei Menschenwesen im kleinsten Kreis Unendliches erreichten, so hätte auch das letzte Wort des Hörers, wenn es sich nach solchem Eindruck hervorgewagt hätte, unwillkürlich lauten müssen, daß hier ein Künstler im kleinsten Kreis Größtes erreicht habe.

Wenn wir vom epischen Dichter zum epischen Rezitator treten, so trennen wir ihn durchaus ab von seinen dramatischen und auch von seinen lyrischen Genossen. Denn das Epos ist eben wie keine andere Form der Poesie zum Vortrag, ja, wenn wir an alte Meisterwerke denken, vielleicht gar im Vortrag durch den Einzelnen geschaffen. Und weil wir uns in unserer ganz anders gewordenen Lebensartung des öffentlichen Vortrages epischer Dichtung so lange entwöhnt haben (denn Wilhelm Jordan, der Rhapsode zweier Erdtheile, war eine Ausnahme), gerade deshalb ist diese natürlichste und ursprünglichste Gattung der Rezitation die undankbarste und die, in der so selten ein Meister auftritt. Ich spreche hier natürlich von wirklichen Dichtungen und nicht etwa von „Epen“ Julius Wolffs, die stets nicht nur das große Publikum, sondern auch mündfertige Sprecher fanden. Und ich rede nicht vom Versepos allein, sondern auch von der Prosa dichtung, insbesondere von der Novelle. Hier ist dann freilich mit schauspielerischen Gaben, die der Wirkung lyrischer Rezitation durch Fremde immerhin bis zu einem gewissen Grade aufhelfen, nichts zu erreichen. Adolf Stern hat einmal gesagt, wie oft man in der dramatischen Produktion der Gegenwart durch die Form des Dramas, die um des sichtbaren Erfolges wegen gewählt sei, die eigentlich lyrische oder epische Begabung des Dichters hindurchfühle. Und wie solche Dramen im Grunde von der Bühne verlangen, was sie nach ihrem inneren Stilgeseß nicht geben kann, so kann auch der sich seines Stils bewußte Rezitator der Novelle nur da unbeirrt dem inneren Geseß folgen, wo er eine wirkliche Novelle vor sich hat. Nur an dem Meisterwerk seiner Stilart wird der Meister des Vortrages dieser Stilart zu messen sein. Und wie die echte Novelle immer nur eine seltene Blüthe ist, so wird noch seltener der völlig beherrschende Rezitator dieser Gattung auftreten. Auch hier redet das Beispiel laut. Emil Milan spricht Novellen von Jacobsen völlig frei. Ich betone diese scheinbare Neußerlichkeit, weil sie an den Sprecher und an die Hörer besondere Anforderungen stellt. Der Sprecher muß nach den ersten Sätzen dem Hörer das Gefühl völliger Sicherheit in dieser durchaus ungewohnten Situation erwecken und der Hörer muß sich bereitwilliger als bei freiem Vortrag von Versen dem Sprecher hingeben. So kenne ich in der That künstlerisch empfindende Menschen, die es zunächst unangenehm berührte, daß Milan kein Buch vor sich hatte; solche Imponderabilien sind nicht so lächerlich, wie sie erscheinen; sie

müssen von dem Künstler überwunden werden. Das gelang Milan durchaus. Man bekam beim Lauschen von Minute zu Minute mehr das Gefühl der Sicherheit, das Kinder und heute wohl noch Orientalen dem Märchenerzähler gegenüber haben; aber merkwürdig genug: auch wer JacobSENS Novellen kannte, empfing mit dem Gefühl des Vertrauens das der starken Spannung, wie gegenüber etwas Neuem. Und gerade weil Milan, der eine kurze Zeit Schauspieler war, auf alles Schauspielerhafte völlig verzichtete und in den Stil der Novelle als solcher bis in den Kern eingedrungen war, fesselte er so stark. JacobSENS Kunst ist ja eine Nuancenkunst wie wenige. Ich glaube, Milan bleibt uns keine Nuance schuldig. Hier ist ein Rezitator, ein Sprecher von Dichtungen, der Alles, was er sagt, innerlich neu erarbeitet hat, der es begriffen und ergriffen hat und es nun, Andere ergreifend, hinausgibt. Milans Vortrag (und ich hebe den Profavortrag als das Sprödeste heroor) bezeichnet in seiner Art heute einen Höhepunkt wortkünstlerischer Leistung in Deutschland. Und es ist für den Künstler bezeichnend, daß er sich immer nur an Meisterwerken übt. Je fremder uns die Deklamation alten Stils wird, um so mehr gilt es, die guten unter den alten Repertoirestücken kunstloser Brüller und Voseure neu für den lebendigen Ausdruck zu gewinnen, wie es auf einem der Kunstziehungstage Otto Ernst vortrefflich mit Schillers Balladen gethan hat. Um so mehr aber auch darf so zarte Kunst wie die JacobSENS beanspruchen, durch meisterhafte Wiedergabe neuem Genuß zugeführt zu werden. Denn erst da reichen der selbst vortragende Dichter und der Rezitator einander die Hand, wo sie zusammentreffen in dem Bemühen, den Feierstunden unseres allzu hastigen Tageslebens einen höheren Inhalt zu geben. Dabei dient dann freilich der Rezitator, wenn er es recht versteht, nicht sich selbst, sondern dem Dichter, der wieder über sich hinaus nach Ewigkeiten deutet, wenn er, wie Richard Dehmel, danach ist.

Hamburg.

Heinrich Spiero.



Halbe Menschen.

„Sage Dir, meine Liebe, Frauen sind halbe Menschen und auch Du bist keine Ausnahme.“

Peter spielt; sichtlich unbehört von der Meinungsverschiedenheit seiner Eltern. Was kümmert ihn des Vaters laute Stimme? Seine Soldaten sind ihm lieber; mit denen kommandirt er genau so herum wie Bati mit Muttschen.

„Halbe Menschen! Halbe Menschen!“ summt es dem Kind aber doch im Kopf. Und weil es sonst kein weibliches Wesen zum Ausprobiren zur Verfügung hat,

wird seine Marktetenderin öfter „halber Mensch“ angebonnert. So viel wie Nuttichen kann sie ja auch vorstellen. Oder nein: die Marktetenderin soll nicht mehr als Nutti sein.

Peter ist ganz besonders geschick im Ausprobiren. Ein halbes Stüd Lorte ist doch immer lange nicht so viel wie ein ganzes; da wird es mit den halben Menschen eben so sein. Es ist doch zu viel Komisches auf der Welt, was gar nicht so leicht zu begreifen ist. Lorte ist doch ganz was Anderes als Nuttis oder Lanten.

Schwester Gretchen wird immer gleich richtig blaß, wenn Bati schreit oder wenn Bati solche wüthende Stirn macht. Peter ist ganz anders. Er versucht lieber, ob er die wüthende Stirn herausbekommt oder das laute Schreien. Beides ist so leicht wie Greif- oder Indianerspielen.

Der liebe Peter hat kürzlich einen Sturm des Entsetzens herausbeschworen. Er hat ohne irgendwelche Veranlassung der Köchin das Wort: „Oles ektiges Frauenzimmer“ zugerufen. Höflich hat Tante Olga im Kinderzimmer und grüßelt über diese Bosheit nach. Denn eine Schlechtigkeit des bisher so lieben Jungen ist es, „Oles ektiges Frauenzimmer“ zu rufen, von einem Kind, das solche Mutter hat, solchen Vater, und das in dieser Umgebung erzogen wird! Schließlich deutet Tante Olga bescheiden an, ob Peter nicht manches herbe Wort des Vaters mit anhöre. Doch mit dieser Ansicht hat sie kein Glück. „Ein Kind, das so ins Spiel vertieft ist, merkt doch nichts. Um Peter kann die Welt untergehen.“

Hätte Tante Olga Peter selbst gefragt, wie er zu dem „ollen ektigen Frauenzimmer“ gekommen sei, so hätte er ungefähre zureichende Auskunft gegeben. Mit Soldaten, hätte er gesagt, müsse man immer bloß so thun, als ob sie bräßen; aber Papas und Ramas führen doch wirklichen Krieg. Peter weiß also längst, wenigstens seit seinem letzten Geburtstage, daß ein Mann viel, aber viel, viel mehr ist als eine Frau. Es thut ihm ganz wahrhaftig leid, denn Nutti und Gretchen sind doch sehr famos; aber es ist ja nun mal fest abgemacht, daß, wer ein Junge ist, mehr ist, bloß, weil er ein Junge ist. Peter hat noch nicht 'raus, weshalb. Was ist eigentlich an Gretchen schlecht? Im Gegentheil: sie giebt lieber ab als Peter, sie hat „Betragen und Fleiß lobenswerth“, sie hat noch nie in der Ede stehen müssen. Ordentlich einquälen muß Peter sich die Ueberzeugung, daß er mehr ist, daß er „ganzer“ als seine Schwester ist.

Sonntags geht Peter mit Batschen ins Freie. Dann erklärt der Vater dem Kleinen alles Mögliche von den Blumen und von den Schmetterlingen, von den Käfern und von fremden Erdtheilen. Peter fragt nach tausend Dingen. Aber warum ein Junge mehr als ein Mädchen ist: Das hat Bati noch nie erklärt. Und ob in Amerika die Nuttis auch bloß halbe Menschen sind, hat Peter auch noch nicht 'rausbekommen. Und wies bei den Indianern damit ist, auch nicht. Peter buchstabirt alle Indianerbücher vergeblich danach durch. Onkel Ernst sagt ja auch manchmal: „Dummes Weibergewäsch“, wenn Tante Olga so viel babbelt. Das genügt aber zu Peters Aufklärung nicht.

Jegendeinen schlimmen Fehler muß Peter an seiner Schwester doch einmal finden. Er suchte schon lange vergeblich. Einige Wochen hindurch guckte er immer auf Gretchens Beine; damals, als Nuttichen sie ans Herz drückte und schluchzend stütete: „Du, Viebling, sollst auf eigenen Füßen stehen lernen, freier sein als Deine Mutter.“ Na also: Papas sind frei und Ramas sind nicht frei! Das dämmert in Peters

Kopf. Wenn er nur wüßte, was „frei sein“ ist! Mit den Beinen hängt es zusammen. Er erfindet auf diese Vermuthung hin ein neues Spiel: Gretchen wird lang hingelegt, dann schreit Peter: „Feuer!“ und Gretchen muß ganz rasch aufspringen. Peter findet an ihren Beinen nichts Kaputes. Das muß also wohl erst kaput gehen, wenn die Beine wachsen.

Peter hat überhaupt keine Spiele entdeckt! Zum Beispiel: Heirathen. Dabei muß Gretchen so thun, als ob sie weint, und Peter ist der Herr im Haus. Oder die kleine Frau darf nur still sitzen beim Heirathspiel und muß warten. Muttichen wartet ja auch immer auf Vati oder auf Geld oder auf Besuch oder auf die Schneiderin. Gretchen quält öfter, Peter soll auch mal die Frau sein und auch nur warten und mal halber Mensch sein; aber so Schweres kann Peter nicht. Bei einer Sorte Heirathspiel kommt Gretchen totmüde aus dem Mietzkontor; dann hat sie nämlich Mädchen gesucht und keins gefunden.

Einmal bekam die kleine Frau beim Spielen ein Baby. Erika-Erna sollte es heißen. Vati-Peter wurde aber wüthend, weil das Baby bloß ein Mädchen war, und packte Erika-Erna, Gretchens beste Puppe, so grob an, daß sie zerbrach. Nicht gleich in große Stücke; nur so nach und nach bröckelte sie ab. Ganz allmählich brachte Peters Verachtung sie ums Leben.

Gretchen muß auch „nerböös“ lernen; genau wie Muttichen kann sie sich stellen und dann kommt der schöne Augenblick, in dem Peter richtig laut zu schreien hat: „Verrückte Anstallerei!“

Sind Mutti und Tante Olga und Tante Laura beisammen, so sieht Peter die Drei förmlich teilnahmevoll an. Wenn sie auch nicht ganze Menschen sind: ihm gefallen sie eigentlich doch riesig. Manchmal sogar besser, als Vati ihm gefällt. Aber er hütet sich, es zu sagen. Dann ist man womöglich nicht „männlich“, wenn man so was sagt. Das mit „männlich“ ist schrecklich schwer zu begreifen. Im Dunklen durfte Einer, der männlich ist, keine Furcht haben. Peter hatte sie doch aber mächtig und Gretchen hatte sie nicht. Auch nicht, wenn ein Hund bellt. Na, überhaupt: immer wo es am Schwersten ist, soll Einer männlich sein, wenn er gar nicht möchte.

Beim Schlittschuhlauf, als Peter einbrach, sagte ihm die kleine Frauß Gretchens so lange heldenhast am Zuckersipfel, bis Leute Beiden zu Hilfe kamen. Zähneklappernd klammerte Peter sich noch lange nach der Rettung an seine große Schwester (sie ist ein Jahr älter als er). Ordentlich wie Weinen steigt es in ihm empor. Er will gar nicht „ganzer“ sein als sie. An ihren Beinen ist doch wirklich nichts auszusagen. An ihrem Herzen auch nicht. Schwankend ist er öhnehin schon öfter gewesen. Hätte es Vati nur nicht so bestimmt gesagt! Aber Vati schwindelte manchmal ganz gewiß auch, eben so gut wie Peter; nur haut ihn Keiner. Alle schwindelten manchmal. Vielleicht war auch Das mit den halben Menschen bloß Schwindel.

Diese Minuten der Dankbarkeit erschütterten Peters Sicherheit, „mehr“ zu sein, gemaltig. Man konnte es doch nicht so genau wissen. Jedenfalls Eins nahm er sich für die Zukunft fest vor: beim Spielen darf das Baby von heute ab jeinetwegen ruhig auch mal ein Mädchen sein.

Franziska Mann.

Der Kurs in der Bilanz.

Daß bei der Aktie oft mit einem fingirten Werth gerechnet werden muß, habe ich hier schon an einzelnen Beispielen gezeigt. Die Art der Aktie, ihres Marktes und Umfanges bewirkt, daß die Vorschläge vom Kauf und Preis hier nicht immer gelten. Das Wesen der Aktie ist schwer erkennbar und auch der Gesetzgeber hat es nicht fest zu machen vermocht. Bei den Bestimmungen, die sich auf Dividendenpapiere beziehen, mußte er sich allzu oft mit Wahrscheinlichkeitrechnungen begnügen. Paragraph 261 des Handelsgesetzbuches fordert, daß Werthpapiere höchstens zum Kurs des Tages der Bilanzaufstellung oder zum Anschaffungspreis, falls der niedriger ist als der zuerst genannte Kurs, in die Bilanz eingestellt werden dürfen. Ein Muster an Klarheit ist dieser Satz nicht; der Schöpfer des Gesetzes hat sich eben nicht anders zu helfen gewußt. Das Bewußtsein, es mit einem Papier zu thun zu haben, dessen Werth durch die unerechenbarsten Einflüsse sehr schnell und sehr stark verändert werden kann, drängte in diesen Nothweg. Wird die Bilanz am letzten Dezembertag abgeschlossen, so sind die Effekten zu den Kursen dieses Tages oder, wenn diese Notirungen höher sind als die Preise, zu denen die Werthpapiere erworben wurden, zu den Anschaffungspreisen einzusetzen. Damit soll verhindert werden, daß Gewinne, die nicht wirklich verdient wurden, zur Vertheilung kommen. Der Gewinnüberschuß in einer Bilanz zeigt den Saldo des Vermögens, der sich nach Abzug der Schulden ergibt. Wenn nun unter den Aktiven Werthpapiere zu Kursen eingestellt sind, die über die Erwerbspreise hinausgehen, so werden durch den Werthunterschied die Vermögensbestände vergrößert und das Plus kommt beim Gewinn zum Ausdruck. Gewinne sollen aber nur wirklich erzielte Erträge sein: nur was eingenommen wurde, soll vertheilt werden. Wenn die Effekten einen erheblich höheren Kurswerth haben, als ihn die Bilanz aufweist, ist eben eine Stille Reserve vorhanden, durch die der innere Werth der Aktiengesellschaft erhöht wird. Trotz allen Kautelen ist aber der Bilanzkurs auch nur ein fingirter Werth. Sieht man die Bilanz als ein Augenblicksbild an, das die Vermögenslage der Gesellschaft an dem einen Tag der Aufstellung wiedergibt, so braucht man kein Gewicht auf eine subtile Unterscheidung zwischen Buchkursen, Anschaffungspreisen und Tagespreisen zu legen. Gilt die Bilanz nur für den einunddreißigsten Dezember, so ist es gleichgültig, ob man am zweiten Januar die Effekten zu den bilanzgemäß angegebenen Kursen loswerden kann. Und für den Aktionär, der die Vermögensaufstellung erst nach Wochen in die Hand bekommt, haben die Kurse erst recht nur noch historischen Werth. Das sollen sie aber nicht. Die Bilanz soll ja nicht nur für einen Tag gelten. Da die Aktiengesellschaften nur einmal im Jahr Bilanzen veröffentlichen, hat die alte Aufstellung in Kraft zu bleiben, bis sie von der neuen abgelöst wird. Die zuletzt veröffentlichte Bilanz hat für alle Prospekte und Transaktionen der Gesellschaft große Bedeutung; sie wirkt also weit über den Tag hinaus fort. Theoretiker haben darüber geschrieben, ob der Begriff „Vertheilungsbilanz“ oder das Signum „Gewinnermittlungsbilanz“ das Wesen der Bilanz besser bezeichne. Die Ziffern, die den Gewinnsaldo ergeben müssen ermittelt werden, bevor die Bilanz aufgestellt wird. Deren Zweck ist dann, die Möglichkeit und den Umfang der Gewinnvertheilung zu zeigen. Auf die Vertheilung kommt es also an; und der Auffassung des Wesens der Bilanz als einer „Vertheilungsbilanz“ widerspricht auch nicht die Thatfache, daß es bei vielen Gesell-

schaften nichts zu vertheilen giebt. Hier und da soll zuerst die Dividende festgesetzt und dann die Bilanz gemacht werden. Da könnte man von einer „antizipirten Vertheilungsbilanz“ sprechen. Dem Gesetzgeber ist diese geniale Art der Bilanzanstellung nicht offiziell bekannt; sie bleibt Geheimniß Derer, die sie anzuwenden verstehen.

Ist die Bilanz kein Momentbild sondern ein Ausweis über die Lage der Aktiengesellschaft, der für viele (nach dem Bilanztag abgeschlossene oder durchzuführende) Geschäfte als Unterlage dienen soll, dann muß der Kurs der eingestellten Effekten möglichst zuverlässig sein; besonders bei den Banken, die große Werthpapierbestände haben. Naht der Tag des Bilanzabschlusses, so kann man beobachten, daß viele Kurse steigen oder gehalten werden. Offen wird dann gesagt, daß die Banken für „anständige“ Bilanzkurse sorgen. Hier wirkt also auf die Kurse ein künstlicher Einfluß, der die Vorsichtsmaßregeln des Gesetzes vereitelt. Entweder wird der Kurs auf die Höhe des Anschaffungspreises gebracht (wenn vorher die Gefahr bestanden hätte, daß er sich selbst überlassen, unter den Erwerbspreis zurückgegangen wäre) oder man steigert ihn über diesen Preis hinaus und sagt dann in der Bilanz, wie groß der Unterschied zwischen dem Buchwerth und dem Tageskurs sei. Die Differenz ist natürlich für die Beurtheilung der Bilanz wichtig; und man kann keiner Gesellschaft verwehren, daß sie, im Bilanzschema selbst, bei dem Posten „Effekten“ den Tageswerth in Klammern dem gebuchten Werth hinzufügt. Damit ist das Gesetz nicht umgangen, aber der Bilanzposten in der ihm zugebachten Bedeutung geschwächt; denn der unbefangene Beurtheiler sieht auf den wirklichen Kurswerth eher als auf den buchgemäßen. Oft erreicht man mindestens, daß der Kurs des Bilanztages nicht unter den Anschaffungspreis zurückgeht, so daß eigentlich nur dieser Preis für die Bilanz in Frage kommt. Nur wenn gar nicht anders geht, läßt man den Bilanzkurs unter den Erwerbspreis sinken. Einzelne Gesellschaften erhöhen freilich selbst dann den Bilanzwerth ihrer Effekten nicht, wenn der Kurs des Bilanzanstellungstages es erlaubte. Die Schuldertgesellschaft, zum Beispiel, die den größten Theil des Aktientapitals der Kontinentalen Gesellschaft in Nürnberg besitzt, hatte diesen Posten Jahre lang nur mit 50 Prozent zu Buch setzen, obwohl eine höhere Bewertung gesetzlich zulässig gewesen wäre. Diese zurückhaltende Bilanzirung sollte vor neuer Abschreibung von dem ziemlich großen Aktienbestand schützen. Daß die Aktien der Kontinentalen nie unter 50 stehen würden, war anzunehmen. Die Schuldertgesellschaft blieb an dieser Mindestgrenze, sicherte sich dadurch vor Ueberraschungen und hatte eine Stille Reserve, die Frucht tragen wird, wenn die Kontinentale ihren Aufschwung fortsetzt und an Werth zunimmt.

Ein zuverlässiger Werthmesser für den Effektenbesitz ist der Bilanzkurs also nicht. Und er unterliegt natürlich den selben Einwirkungen wie jeder Kurs; der Erfolg hängt von der Klassirungart ab. Wenn der Gesamtbetrag und die Verbreitung der Effekten sehr groß ist, kann ein einzelnes Institut mit Versuchen, den Kurs in die Höhe zu treiben, nicht viel ausrichten. So ist bei den deutschen Anleihen. Hier sind beträchtliche Abschreibungen nöthig; die Ursachen des Kursfalles sind ja durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt und entziehen sich dem Machtbereich der Banken. Die Verluste an deutschen Anleihen (die Entwerthung der vom eigenen Haus emittirten Papiere ist peinlicher) übersteigen denn auch die an Dividendenpapieren erlittenen. Aktien, deren Verbreitungsgebiet klein ist, sind leicht zu beeinflussen; schwerer ist, zum Beispiel, bei Goldshares; da haben die Banken des-

halb auch so viel abgeschrieben, daß sie der Unterschied zwischen Bilanzkurs und Anschaffungspreis nicht mehr zu schreden braucht. Bei Aktien ohne Börsennotierung, die an keiner offiziellen Börse eingeführt sind, also auch keinen amtlichen Börsenpreis haben, fällt natürlich die Unterscheidung von Erwerbpreis und Bilanzkurs weg; ob die Vorschriften des Paragraphen 261 auf solche Papiere Anwendung finden, ist überhaupt fraglich. Das Gesetz redet nur von „Wertpapieren, die einen Börsenpreis haben“. Das Buchungssystem bedarf der Besserung. Mehr Sicherheit als der Erwerbpreis oder gar der Preis des Bilanztages gäbe der Durchschnitt der zwölf Kursnotizen von den letzten Tagen der Monate. Diese Methode der Vermögensschätzung würde die Beeinflussungsversuche wesentlich erschweren: was jetzt nur einmal für die Kurshaltung geschieht, wäre dann zwölfmal zu thun. Dauernd sichere Kursnotizen giebt es nicht. Und da der Kurs nie ganz vor Schwankungen zu schützen ist, muß man sich mit annähernd richtiger Schätzung begnügen.

Manche Schwierigkeit wird durch die Willkür bewirkt, die bei der Emission den Kurs ansetzt. Paragraph 184 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß Aktien unter Pari nicht ausgegeben werden dürfen. Eine Höchstgrenze ist nicht vorgeschrieben. Wo es sich um ganz neue Aktien handelt, sicherer Vergleich also nicht möglich ist, kann das Publikum leicht getäuscht werden. Auch da, wo man einen Zeit raum der Unternehmensentwicklung übersehen kann, ist man vor Enttäuschung natürlich nicht bewahrt. Ein Beispiel. Die Knyffhäuserhütte hatte Jahre lang mit dem kleinen Grundkapital von 400 000 Mark sehr gut gearbeitet und stattliche Dividenden erzielt. Dann entstand der Wunsch, den Aktien einen breiteren Markt zu schaffen. Das Kapital wurde auf 1 Million Mark erhöht; und im Juni 1905 brachte die Dresdener Bank die Aktien zum Kurs von 312 an die Berliner Börse. Schon dieses Jahr ergab eine um 6 Prozent niedrigere Dividende als das „Prospektjahr“ 1904; für 1906 war überhaupt nichts mehr zu versprechen. Der Kurs ging allmählich bis auf 142 zurück; seit dem Tag der Emission ein Verlust von 170 Prozent; trotz den hohen Ziffern, mit denen die Gesellschaft prunken konnte. Die Vorsorge für eine Emission wirkt manchmal auch auf die Dividendensetzungen. Die Metallindustrie-gesellschaft Schönebeck, ein „gründlich“ sanirtes Unternehmen, brachte, trotz ihrer interessanten Vergangenheit, im November 1906 Junge Aktien zu 127 auf den Markt. Um diesen hohen Ausgabekurs zu ermöglichen, hatte man für das Jahr 1905/06 10 Prozent Dividende gegeben. Im Jahr 1906/07 gab es gar nichts und man erkaufte obendrein, daß die Dividende von 10 Prozent nicht auf natürlichem Weg, sondern aus künstlich verschönten Bilanzen entstanden sei. Jetzt ist der Kurs 42; wer die Aktien im Glanzjahr gekauft und behalten hat, bucht einen Kursverlust von 85 Prozent. Auch die Kolonialpapierchwärmer haben mit hohem Agio schon schlimm gekündigt. Die Diabli-Minen- und Eisenbahngesellschaft brachte im Januar 1907 ihre Aktien zu 145 auf den Markt und schloß das Geschäftsjahr 1906/07 ohne Dividende, aber mit der ziemlich sicheren Aussicht, daß dieser Zustand einseitigen fort dauern werde; von vorn herein gab es keinen Grund, die Aktien über Pari herauszubringen. Aber das Publikum glaubt, ein Papier, das nicht mit einem stattlichen Aufgeld ausgerufen werde, sei nicht viel werth. Da ist es nur natürlich, daß der Kurs für die Emission über den inneren Werth hinaus erhöht wird, sich dann nicht halten kann und in seinen Sturz die Hoffnungen der Erwerber mitreißt.

Ladon.

Max Ulrich & Co., Kommanditgesellschaft
auf Aktien.

Bankgeschäft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 45.

Fernsprecher: Amt VI:

No. 675 Direktion.

" 7513 Kasse u. Effektenabteilung.

" 7514

" 7515

" 7516

Kuxenabteilung.

Telegramme: Ulrichs.

Reichsbank-Giro-Konto.

Ausführung aller ins Bankfach ein-
schlagenden Geschäfte.

Spezial-Abteilung für Kuxe und unnotierte Werte.

9-1 und 3-5 Uhr.

Gegr. 1880. **Otto A. Koch Nachf.** George Koch Inhaber

Berlin C2., Spandauer-Brücke 8.

Elegante Damenhüte

Auswahlsendungen auch nach Ausserhalb. Referenzen erbeten!

**Geregelte
Verdauung**

wird nach dem Einnahme dreier Kapseln am besten empfunden!

Dr. Roos' Flatulin-Pillen,

*die bei Blähungen, Säurebildung, Sodbrennen
sich gleichfalls vortrefflich bewähren.
Erbällich in den Apotheken im Großhandel zu Mt. 1.-*

„MORGEN“WOCHENSCHRIFT FÜR
DEUTSCHE KULTUR

VERLAG:

MARQUARDT & Co., Berlin W 50.

HEFT 50 PF. QUARTAL 6 M.

AUS DEM INHALT VON HEFT 7.

General v. Bredow: Krieg und Technik.

Georg Brandes: Lebenserinnerungen.

Carl Hauptmann: Michael (Erzählung).

Julius Bab: Die Persönlichkeit.

O. J. Bierbaum: Etwas vom Erbfeinde.

Richard Wagner/Reminiscenzen.

Georg Hermann: Richtfest.

Willy Händl: Theater.

SSS Musik.

Reichstags-Abg. Dr. Pothhoff: Die Ver-
pestung Berlins durch die Provinz.**UNENTGELTICHE VORTRÄGE**

Probesthefte gratis und franko.



Das Solvolith ist das Zahnpflegemittel der Fachleute und wird seit Jahren von zahlreichen Universitäts-Professoren und Fach-Autoritäten empfohlen. Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Erbällich in Apotheken, Drogerien etc. Für Grossisten und Wiederverkäufer Aufträge an **Fritz Hermann, Karlsbad**, Palais Böhmisches Escompte-Bank.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

Überall zu haben. Preis 85 Pfg. pro Schachtel.



Gegen Husten & Heiserkeit.



Marke Gerbode Schliffen
gerisweste aromatische Cigarette.
200 Stk. M. 10, 70 franco Nachnahme.

Carl Gerbode, Koff. Berlin C 31, Spittelmarkt II Etage

Karn-Orgel-Harmoniums

in allen Grössen und allen Preislagen. Eigenes erst-
klassiges Fabrikat. Ueber 50 Tausend im Gebrauch.
Europäisch. Zweighaus **D. W. Karn, Hamburg 36.**

Schriftsteller

Bekanntester Verlag übera. literar. Werke aller
Art. Trägt teils die Kosten Auss. günst.
Bedingungen. Offerten sub. J. 205. an
Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.



Saalecker Werkstätten Zweig Berlin

Viktorlastr. 23 (h. d. Potsdamer Brücke)

AUSSTELLUNG v. ARCHITEKTUR-MODELLEN

SAALECKER MÖBEL VON

PROF. SCHULTZE-NAUMBURG

Beleuchtungskörper — Marm. — Stoffe — Teppiche. Preis-Bestimmung.

London & Paris Exchange, Ltd.,

DEUTSCHES DEPARTMENT.

BASILDON HOUSE, Moorgate St., LONDON, E. C.

EFFEKTENBANK.

Kulante und gewissenhafte Bedienung kontinentaler Kapitalisten und Spekulanten.

An- und Verkäufe aller in London marktgängigen Werte ohne Kommission oder Kurtage. — Kassa- und Zeitgeschäfte.

Eröffnung spekulativer Konti und Erteilung von Prämienrechten auf alle im Verkehr des Instituts gangbaren Werte, speziell Amerikaner, (Kupfer- und Diamantwerte, sowie Südafrikaner).

Vorschüsse auf alle marktgängigen Papiere zu günstigsten Bedingungen.

Reklamierung der englischen Einkommensteuer.

Incasso von Dividenden-Cheques spesenfrei und alle das Effekten-geschäft berührenden Transaktionen zu günstigsten Bedingungen.

Zuverlässiger Informationsdienst.

Kostenfreie Effektenüberwachung.

Erstklassige englische und kontinentale Referenzen stellt das Institut zur Verfügung.

Auf Wunsch sendet die London and Paris Exchange, Ltd., jedem Kapitalisten zur Information über das Londoner Effekten-geschäft und die Bedingungen des Instituts ein Handbuch kostenfrei zu.

“ANLAGE UND SPEKULATION.”

(2. Auflage.)

Meiningen

Wohnzahl. „Winterkuren“.

Sanatorium für Nervenkranken und Ent-ziehungs-kuren. Modern nach physik.-diä-tisch. Prinzip geleitet mit Familienanschluss unter dauernder psychischer Beeinflussung. Beschränkte Besitzer: Nervenarzt Dr. med. C. A. Passow.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buch-orn, sich mit uns in Ver-bindung zu setzen.

15. Kaiserplatz, Berlin-Wilmersdorf,
Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand).

Ein Auch Winterkuren.
Zielerreichte
Sanatorium Dr. KUIZ
Neuenahr. Prospekte etc.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaire, Echte Bronzen, Kunstgewerbliche Gegenstände in Holz und Meissel, Terrakotten, Standuhren, Tafel-Bestecke, Heiz-orn, Beleuchtungskörper für Gas- u. elektrisch Licht.

Gegen bequeme Monatszahlungen.

Freies Hauskredit, welches einen Finanzübereschuss u. Luxus Artikel gibt, monatliche Annullationsfrist. — Katalog K kostenfrei. — u für Hausbesitzerbesitzer Spezialliste. Stückig & Co., Dresden-A. l. U. (Deutschland), Bodenbach i. B. 2 (l. Itzsch).

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| | Berliner-Theater-Anzeigen | |
|--|----------------------------------|--|

Deutsches TheaterAnfang 7^{1/2} Uhr.

Freitag, den 14. und Montag, den 17./2.

Was ihr wollt.

Sonntag, den 15. und Sonntag, den 16./2.

Die Räuber.**Kammerspiele.**Freitag, den 14./2. 8 Uhr **Frühlings Erwachen**Sonntag, d. 15./2. 8 U. **Gyges u. sein Ring**Sonntag, den 16./2. 8 U. **Gespenster**Montag, den 17./2. 8 U. **Erdgeist**

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Friedr. Wilhelmsst. Schauspielhaus

Freitag, den 14./2. 8 Uhr. Premiere

Meister Josef.Montag, d. 17./2. 8 U. **Die elfte Vorstellung.**Sonntag, d. 15./2. 8 U. **König Heinrich**Sonntag, d. 16./2. 8 U. **Madame Sans-Gêne**

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Metropol-Theater

Allabendlich 8 Uhr.

Nas, muss man seh'n!Grosse Revue in 4 Acten (14 Bildern) von
Jul. Freund. Musik von Victor Holländer

Guido Thielscher u. D.

B. Darmstadt u. D.

Henry Bauer

Jos. Josephl

Jos. Giampietro.

Fritz Nassary

Fritz Schenke usw.

**Cabaret
Roland v. Berlin**

Potsdamerstr. 127

Direktion: **Schneider-Duncker**

Tägl. 11—2 Sonntag 8—11

Hotel und Café**Dorotheenhof**

Weingrosshandlung.

Direktion: Richard Zernik

Berlin NW. 7, Dorotheenstr. No. 22 und Eingang Georgenstr. No. 24,
neben dem Wintergarten.„Arkadien“
Belienstrasse 55—57.**Reunions:**Sonntag, Mittwoch,
Freitag.Im neuerbauten „Moulin rouge“
Jägerstrasse 63 a.**Reunions: Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.****Restaurant u. Bar Riche**

Unter den Linden 27 (neben Café Bauer).

Treffpunkt der vornehmen Welt

Die ganze Nacht geöffnet. * Künstler Doppel-Konzerte.

Aktiengesellschaft für Grundbesitzverwertung

SW. II, Königgrätzer-Strasse 45 pt. Amt VI, 6095.

— Terrains, Baustellen, Parzellierungen. —

I. u. II. Hypotheken, Baugelder, bebante Grundstücke.

— Sorgsame fachmännische Bearbeitung. —

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zelle 1,00 Mk.

Berliner-Theater-Anzeigen

Gebr. Herrnfeld-Theater, Kommandantenstr. 57.

Heute und folgende Tage Abends 8 Uhr:
Die Anton und Donat
Herrnfeldsche Novität **Salomonisches Urteil**

— Ein Nachspiel zu „Papa und Genossen“ —
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Vorverkauf täglich von 11—2 Uhr (Theaterkasse).

Kleines Theater.

Freitag, den 14., Sonnabend den 15., Sonntag,
den 16. und Montag, den 17./2. 8 Uhr.

Mandragola

Sonntag, d. 16./2. Ein Puppenheim (Nora)
Nachm. 3 U.

Weitere Tage siehe Anschlagssäule.

Berliner Theater.

Gastspiel des Neues Operetten Theater.

Freitag, den 14., Sonnabend, den 15., Sonntag,
d. 16., Montag, d. 17., Dienstag, d. 18./2. 8 U.

Der Opernball

Weitere Tage siehe Anschlagssäule.

TheaterFolies Caprice

Berlins Tagesgespräch:

Mal was Anderes

Revue in 3 Bildern.

Dunkle Punkte.

Eine anständige Frau.

Anfang 8 Uhr.

Stottern

de zahlen 3—6 Monate
nach Heilung, best. Ge-
rantic. 4: Buchholz,
Hannover 2, Bräunestr. 14.

3 Verkäufe

grosser Objekte
vermitteln wir wieder

in 3—5 Wochen

nach Erteilung des Auftrages.

Wir suchen für weitere

kapitalkräftige Reflektanten
noch nachweisbar rentable Fabriken, Engros-
und Ladengeschäfte, auch Güter, Grundstücke
und gewerbli. Unternehmen zum

Ankauf oder Beteiligung.

Fischer & Kuhnert, Leipzig 11.

Für Käufer kostenfreier Nachweis
nur solider Objekte in jeder Preislage und
Branche über ganz Deutschland.

Lustspielhaus in Berlin

Freitag, d. 14., Sonnabend, d. 15., Sonntag, d. 16.,
Montag, d. 17. und Dienstag, d. 18./2. 8 U.

Panne

Sonntag, den 16./2. Nachm. 3 Uhr

Ein toller Einfall.

Weitere Tage siehe Anschlagssäule.

Chat noir

Friedrichstr. 165 Ecke Behrenstr.

Dir. Rud. Nelson. Tgl. 11—2 Uhr.

Fritz Grünbaum } mit

Käte Erholz } neuem

Max Laurence } Repertoire.

Mascha Dignam. Willi Prager a. G.

FOLIES-BERGÈRE

Tel. I. 4739 Jägerstr. 63a

8 1/2 Uhr

8 1/2 Uhr

10 Uhr Rosario Guerrero

Dora Castella. Rita Tanca.
Harry Steffin. Luciano Lucca.
Morcashani. Walter Steiner.
Sybille d'Artois.

Preise der Plätze: 6, 5, 4, 3, 2 Mk.

Sobien erschien der Schlussband von Geschichte d. öffentlichen Sittlichkeit in Russland.

Von Bernh. Stern.
ca. 700 Seiten mit 21 inter. ss. Illustrationen
M. 10.—, geb. M. 12.—

Inhalt: I. Russ. Grausamkeit. II. Weib u.
Ehe (Hörzeitbräuche und Lieder etc.)
III. Ge-schlechtliche Moral (Probenächte u.
Jungfernsch. Coitus u. Religion etc.) IV. Pro-
stitution, Perversität und Syphilis.
V. Folklorist. Dokumente (d. erot. u.
Obszöne in Literat. u. Karik., Sexuelles Lexi-
kon, erot. u. obsz. Sprichwörter, Lieder u.
Erzählungen.

Bd. I. M. 7.—, Geb. M. 9.—. Beide Bde. falls
zusammengekauft M. 15.—, Geb. M. 18.—
Ausführl. Prosp. ab. d. hochinter. Werk gr. fr.
H. Barsdorf, Berlin W. 80, Landsbutterstr. 2.

MORPHIUM Entwöhnung absolut zwanglos und ohne Entbehrungserscheinung. (Ohne Spritze.)
ALCOHOL

Dr. F. Müller's Schloss Rheimblick, Bad Godesberg a. Rh.
 Modernstes Specialsanatorium. Aller Comfort. Familienleben. Prosp. frei. Zwanglos. Entwöhn. v.

Eheschliessung in England!
 Prospekte gratis, Auslandsporto!
 Brock & Co., 90, Queenstr., London, E. C.

Nervenschwächen der Männer
 Ausführliche Prospekte mit gerichtl. Urteil u. ärztl. Gutachten gegen Mk. 0,20 für Porto unter Couvert
 Post Gassen, Köln a. Rh. No. 74.

Herz Stiefel



berühmt durch Solidität
 Liegt ganz vorzügliche Passform.
 Eintrag von der FRANKFURTER SCHUHFABRIK A.G. unter Otto Herz & Co.

Fort mit der Feder!



Die neue Schreibmaschine
„Liliput“
 ist das Schreibwerkzeug für jedermann
Preis M. 28.—
 Ohne Erlernung sofort zu schreiben. Keine Weichgummitypen. Auswechselbares Typenrad für alle Sprachen. Ein Muster deutschen Erläuterungsheft. Seit der kurzen Zeit der Einführung viele tausend Maschinen verkauft.
 Illustr. Prosp. u. Anerk.-Schreiben grat. u. frko.
Justin Wm. Bamberger & Co.
 Fabrik feinstmoch. Apparate
 München 21, Lindwurmstrasse 129/131.

Wie gewinnt man neue Lebensfreude? oder das Sexualnerven-System des Menschen und dessen Aufrechterhaltung und Kräftigung durch ein erprobtes Verfahren. Broschüre von Dr. Pöche geg. 25 Pf. frei. **Gustav Engel,** Berlin W. 150, Potsdamerstrasse 131.

Winterkuren. — Frühjahrskuren.



Oberwaid
 b. St. Gallen. (Schweiz)
 Sanatorium ob. d. Bodensee, auch zur Erholung u. Nachkur. Physikal.-diätet. Heilweise nach Dr. Lahmann. Subalpines mild. Klima. Herrl. Lage. Illustrierte Prospekte frei.

Unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin, Königin.

Lungenheilstätten-Vereins
Lotterie
 Ziehung am 6. März 1908.
 3787 ml' 90 % garant. Gew von M.

150 000
 Hauptgewinne W. Mark
50 000
20 000

Lose à M. 3.—, Porto und Liste 30 Pf. empfiehlt auch gegen Nachnahme

Carl Heintze,
 Berlin W., Unter den Linden 2.
Wohlfahrtslose
 à 3.30, Porto und Liste 30 Pf. extra.

BERLIN DER KAISERHOF

DAS GRÖSSTE UND SCHÖNSTE LUXUS-HOTEL DER WELT

GRAND RESTAURANT KAISERHOF

GRILLROOM KAISERHOF

FESTSÄLE KAISERHOF

GROSSE HALLE KAISERHOF FIVE O'CLOCK-KONZERT 4-8.

M. Marx & Co. Foreign Bankers

(An- und Verkauf von an der Londoner Börse gehandelten Wertpapieren.
Auskünfte kostenfrei.)

London E. C.

Gresham House Old Broad Street.



Telegraphic Address:

Offerendos. London.

Kein Kranker und Nerven-
schwacher lasse die

Elektrische Kuren

unversucht von

J. G. Brockmann
Dresden, Meißelgasse 6, Pt. 3.

Dr. Möller's Sanatorium

Brosch. fr. Dresden-Lochwitz, Troop. 17.

Diatel. Kuren nach Schroll.

Dr. Hofmann's Kuranstalt

für Herz- und Nervenranke

Berlin W.

Schöneberger Ufer 20, part., an der Pots-
damer Brücke.

Sprechstunde 10-1 und 3-5.

Bad Nauheim, Bismarckstr. 1.

Original Englische Arbeit



Keine Fabrik in Deutschland

Herbst- u. Winterkur!

Wohnung, Verpflegung, Bad u. Arzt
pr. Woche von 31. 60.- ab.

„Sanatorium Zackental“

(Camphausen)

Bahnlinie: Warmbrunn-Schreibershausen 22.

Petersdorf im Riesengebirge

(Bahnhstation)

für chronische innere Erkrankungen, neu-
rasthenische u. Rekonvaleszenten-Zustände.
Diätetische, Brunnen- u. Entziehungskuren

Für Erholungsuchende. Wintersport.
Nach allen Erkranzungen der
Neuzelt eingerichtet. Windgeschützte,
nebelfreie, nadelholzreiche Lage. Seeshöhe
450 m. Ganzes Jahr besucht. Näheres
Dr. med. **Hartsch**, dirig. Arzt da-
selbst oder **Administration** in
Berlin S. W., Mörkerstr. 118.

Zerreiss die Binde

und schau mit hellen Augen in Dich! Zur
Selbsterkenntnis in einem tieferen Sinne
führen die von gebildeten Menschen begeistert
aufgenommenen Charakterbeurteilungen
von P. P. L. Schon seit 1890 liefert P. P. L.
grosszügige Seelen-Analysen nach Schrift-
stücken. Ihre Charakterstudie wird ermög-
licht, wenn Sie zunächst brieflichen Antrag
auf **Gratis-Prospekt** stellen bei
P. Paul Liebe, Schriftsteller, Augsburg L.

1 = 32 !

Der offiziellen Reichs-Statistik entnehmen wir, dass der Versand an

Henkell Trocken..

im Jahre 1907 sich fast genau so hoch beziffert wie der Total-Versand sämtlicher 32 Sektellereien von Elsass-Lothringen und Luxemburg (der sogenannten „Grenzfirmen“) zusammen genommen im Rechnungsjahre 1906/07.

Es ist damit der Beweis erbracht, dass das deutsche Publikum beim Kauf sich nicht mehr wie früher durch die französischen Namen leiten lässt, sondern dass die Wahl eines Sektes in allererster Linie durch die Qualität der Marke bestimmt wird.

Henkell & Co.

